

# Das Kloster Kapellendorf in Thüringen und die Burggrafen von Kirchberg.

Von

P. Stephan Steffen O. Cist.

Vor uns liegt ein Buch in Großquartformat, in Schweinsleder gebunden, mit folgendem langatmigen Titel: »Vollständige Beschreibung des uralten und weitberühmten Hochgräfl. Geschlechts der Herrn Reichsgraf- und Burggrafen von Kirchberg in Thüringen, deren erstere ehemals bey Sondershausen sich wesentlich aufgehalten und floriret haben, letztere aber noch bis diese Stunde unter andern Hoch-Gräflichen Gliedern und Ständen des teutschen Reichs in hohem Ansehen leben, in Vier Theilen abgehandelt, und mit nöthigen Anmerckungen hin und wieder erläutert, Samt einem Anhange vieler Diplomatum, Briefe, Dokumenten u. d. gl. welche in gegenwärtiger Historie angezogen und zu derselben Bestärkung dienlich befunden worden; Auch überdiß mit einer besonderen Vorrede des (S. T.) Königl. Großbritannisch- und Churfürstlich-Hannoverischen Geheimden Justitz-Raths, Herrn Johann Gottfried von Meiern, versehen, Nunmehr ans Licht gestellt durch H. F. Avemann. Frankfurt am Mayn, bey Stocks seel. Erben und Schilling 1747.«<sup>1)</sup>

Auf dem Vorsetzpapier steht geschrieben: »Ex Libris Adami H. Roberti Pastoris Olpensis. Titulo Donationis ab Ill<sup>mo</sup> D<sup>no</sup> De Comite D<sup>no</sup> Burchgravio et D<sup>no</sup> De Comite De Sayn et Wittgenstein Domino Georgio Hachenburgi 1. Novembris 1748 factae mihi Roberti.«

Hierauf folgt in fast unleserlich gewordener Schrift die Eintragung: »Modo ex Donatione Rev. Dni. pastoris Olpensis me utitur Fr. Benedictus Ahn, professus in Marienstatt.«

<sup>1)</sup> Avemann war Sekretär des Burggrafen Georg Friedrich, dessen Bild dem Werke beigegeben ist. Er lebte in Hachenburg gleich seinen Eltern und Vorfahren, die schon über hundert Jahre in burggräflichen Diensten standen. Die Widmung des Buches an den Burggrafen trägt das Datum: Hachenburg, den 3. Mart. 1747.

Nach eigenem Geständnis gebrauchte das Buch also ein ehemaliger Ordensbruder, der nach dem Necrologium Marienstattense am 26. April 1775 im Herrn entschlief, und zwar im 67. Jahre seines Lebens, im 45. seiner Probeß und im 41. seines Priestertums.

Wenn man nach dem Zwecke fragt, warum P. Benedictus Ahn das Werk Avemanns benutzt hat, kann man selbstverständlich nur eine mutmaßende Antwort geben. Zwei Gründe dürften vielleicht angegeben werden. Der Cisterzienser wollte sich orientieren erstens über die Geschichte eines gräflichen Hauses, das durch Heirat die Besitzungen jener Grafen von Sayn erlangte, die in der Geschichte Marienstatts eine so bedeutende Rolle gespielt hatten, zweitens über die Schicksale eines Cisterzienserinnenklosters, das den Burggrafen von Kirchberg seine Gründung verdankte und dieselben während der ganzen Zeit seines Bestehens als seine größten Wohltäter betrachten konnte. Dies ist auch aus den dem Buche beigegebenen Diplomen, Urkunden, Briefen usw. ersichtlich.<sup>1)</sup> Dem Andenken jenes Ordensbruders, der schon seit 137 Jahren in Marienstatt zur ewigen Ruhe gebettet ist, mögen die folgenden Zeilen, die über die Burggrafen von Kirchberg und ihre Stiftung, Kloster Kapellendorf, näher berichten sollen, gewidmet sein.

Die Burggrafen von Kirchberg gehörten zum Uradel Thüringens. Im 10. Jahrhundert besaßen sie ihre Grafschaften bereits erblich, woraus man schließen kann, daß sie im 9. Jahrhundert schon als „Land-Herrn“ ihre eigenen freien Herrschaften und Allodialgüter inne hatten, noch bevor sie überhaupt den Grafentitel führten. Unter ihren uralten Besitzungen ragten besonders die von Leisten und Kapellendorf hervor. Letztere, eine freie Reichsherrschaft, lag zwischen den Städten Jena und Weimar, von jeder derselben eine Meile entfernt. Eine Zeitlang hatte in Kapellendorf eine Linie der Burggrafen ihren Sitz. Die hier wohnenden „Herrn von Kapellendorf“ sind nicht zu verwechseln mit einem an demselben Orte ansässigen adeligen Geschlechte, das sich zwar „von Kapellendorf“ nannte, aber zu den Vasallen der Burggrafen zählte.

Auf die frühere Geschichte Kapellendorfs braucht hier nicht eingegangen zu werden, uns interessiert hier das, was Avemann<sup>2)</sup> ausdrückt mit den Worten: „Ueber dieses ist Capelndorf berühmt worden wegen des ehemals daselbst gewesenen Nonnenklosters Cistercienser-Ordens.“

1) Im folgenden werden diese immer so zitiert: Diplom Nr.

2) I. Th. S. 41.

### I. Kapellendorf'sche Linie der Burggrafen von Kirchberg.

Ueber die Zeit der Gründung des Frauenklosters Kapellendorf gehen die Meinungen auseinander. Allgemein ist man der Ansicht, daß Burggraf Dietrich I. von Kirchberg, Stammherr der Kapellendorf'schen Linie, bereits 1181 die Absicht hegte, in Kapellendorf ein Kloster für Nonnen zu gründen. Daß es gerade Cisterzienserinnen sein sollten, läßt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht nachweisen. Soviel ist sicher: Die Burggrafen Dietrich und Heinrich<sup>1)</sup> aus der Kirchbergischen Linie wollten das Kloster, dessen Gründung ihr Oheim geplant hatte, mit Reichsgütern dotieren, wozu sie die Erlaubnis des Kaisers einholen mußten. Friedrich I. Barbarossa bestätigte durch Urkunde, gegeben zu Erfurt am 27. November 1181,<sup>2)</sup> den Plan seines Ministerialen Dietrich von Kirchberg und dessen Bruders, des Ritters Heinrich, die mit Zustimmung der Söhne Dietrichs, Otto und Thegenhard, zur Gründung eines Nonnenklosters in Kapellendorf stifteten: Zwei Hufen in Stobra,<sup>3)</sup> eine Hufe in Scölen, drei Hufen in Krippendorf, ferner jährlich zwei Ernteschillinge<sup>4)</sup> und 18 Hühner.

Der Kaiser ließ dieser Erlaubnis sein Siegel aufdrücken. Als Zeugen erscheinen Erzbischof Wigmann<sup>5)</sup> von Magdeburg, Bischof Udo<sup>6)</sup> von Naumburg, Markgraf Otto von Meißen, Markgraf Dietrich von der Lausitz, Graf Dedo von Brene, Graf Heinrich von Schwarzburg, Abt Rudegerus, Walter von Gleisberg, Kämmerer Siegbodo, Friedrich von Graiz und mehrere andere.<sup>7)</sup>

Die Ausführung der Gründung des Klosters S. Mariae zog sich trotz dieser gegebenen Lizenz sehr in die Länge. Deshalb dies geschah, ist nicht mehr nachzuweisen. Von einem Cisterzienserinnenkonvent in Kapellendorf ist zum ersten Male in einer Urkunde des Jahres 1200 die Rede. Dietrich der ältere und jüngere, Burggrafen von Kirchberg, bekennen darin, daß sie mit Gutheißung ihrer Erben den Ort sowohl, auf dem das Frauenkloster steht, als auch alles, was dazu gehört, sowie

<sup>1)</sup> Söhne Ottos II., den man für den Bruder Dietrichs I., Kapellendorf'scher Linie, hält.

<sup>2)</sup> In Erfurt – Erpisdorfie – hielt der Kaiser damals einen Reichstag ab. Avemann, III. T., S. 150. Burggraf Dietrich war zugegen.

<sup>3)</sup> Stobra stand dem Burggrafen zu. Avemann a. a. O.

<sup>4)</sup> So genannt, weil sie zur Erntezeit bezahlt werden mußten. Man hatte Oster-, Martins-, Michaels-, Sichel-Zinse usw.

<sup>5)</sup> v. Seeburg 1152–1192.

<sup>6)</sup> Oder: Otto II. 1161–1186.

<sup>7)</sup> Diplom Nr. 13. Die Schreibweise der Ortsnamen ist in den einzelnen Urkunden verschieden, z. B. die Endungen: -stedt, -stett, -stet. Meistens wurde sie beibehalten.

alle Güter frei übergeben hätten, so daß der Propst und die Klosterfrauen<sup>1)</sup> keine andere Verpflichtung mehr hätten als diese: die Stifter an ihren Gebeten und guten Werken auch in Zukunft teilnehmen zu lassen. Daß die genannten Burggrafen in Wirklichkeit die Stiftung vollzogen haben, geht gleichfalls aus der Urkunde hervor, da sie betonen, sie hätten zum Heile ihrer Seelen den Konvent der Cisterzienserinnen ins Leben gerufen und ihm sogleich die Kirchen und Kapellen in Kötschau, Holstedt, Frankendorf und Romstedt übergeben. Die Urkunde trägt das Datum Kapellendorf 1200 in vigilia B. Jacobi. Als Zeugen werden genannt der Prior Heinrich von Weida und Fr. Petrus aus dem Dominikanerkonvent zu Erfurt, Friedrich, Propst in Hustorf, Gerhard, Propst in Weimar, Konrad, Propst in Kapellendorf, Heinrich, Pfarrer in Rosla, Konrad, Pfarrer in Weimar u. a. m.<sup>2)</sup>

Derselben Zeit dürfte eine andere Urkunde angehören, die auf Wunsch des jungen Konventes ausgestellt wurde. Dietrich der ältere und seine Gemahlin Sophia schreiben, sie hätten die Schenkung der Aecker, Weinberge und anderer Güter zwar schon durch gesiegelte Urkunden festgelegt. Da aber von verschiedenen Seiten ihre Güterabtretungen herabgesetzt würden, wollten sie den Wünschen der Nonnen nachkommen und im einzelnen die Besitzungen anführen, die sie ihnen überlassen hätten. Es folgt dann diese Liste: Heinrich von Gornewiz übergab 4 Hufen, Heidenreich 4 Hufen, Frau Gela von Toubeche 4 Hufen, in Umverstedt 3 Hufen mit 4 Feldern, in Sulzbeche 2 Hufen, in Rumstedt 1 Hufe, in Hergremstedt 2 Hufen, in Schwabhausen 40 Morgen Holz und ein Feld am Ende des Dorfes, die Pfarrei mit 7 Hufen und die Kapellen mit ihren Zehnten, den Garten und den Hof des Marienaltars mit den andern Feldern in Kapellendorf und Hustorf, den Zehnten vom Allod in Kapellendorf, den Weinberg beim Kloster, den Weinberg des Bruders Kirstan mit den anderen Weinbergen bei Closwitz, mit den Zehnten aller Weinberge am Berge Genzeke, sowohl derjenigen, die schon gepflanzt sind oder noch gepflanzt werden und mit den anderen Zehnten derjenigen Weinberge, die an anderen Stellen erwähnt werden.<sup>3)</sup>

Nun findet sich eine Urkunde des Erzbischofs S. von Mainz vor, die manchen Schwierigkeiten bereitet hat. Avemann schreibt dieselbe dem Erzbischof Siegfried II.<sup>4)</sup> zu, was

1) Die Reihenfolge der Pröpste (geistl. Verwalter) u. Aebtissinnen s. i. Anhang.

2) Diplom Nr. 15. — Die ältere Literatur s. Grottes Lexikon (1881) S. 74.

3) Diplom Nr. 14.

4) 1200–1230. Er wurde am 30. September 1201 zu Xanten von dem päpst-

z. B. Winter<sup>1)</sup> u. a. nicht gelten lassen. Die Ausstellungszeit der Urkunde wird angedeutet mit den Worten: Maguntie XI. Cal. Sept. Pontificatus nostri anno V. Avemann verlegt sie ganz richtig in das Jahr 1206. Siegfried II. von Eppstein wurde bekanntlich 1201 auf den Erzstuhl von Mainz erhoben und daher kommt im vorliegenden Falle nur 1206 in Frage. Daß die Urkunde nicht dem Jahre 1235 und so dem Erzbischof Siegfried III.<sup>2)</sup> angehört, der 1230 seinem Oheim im Erzbistum folgte, wird sich nachher zeigen.

Burggraf Dietrich II. hatte sich an Siegfried als Ordinarium gewandt, um die Bestätigung der Klostergründung zu erhalten. Der Erzbischof war damit einverstanden. Er teilte durch die herangezogene Urkunde den Pröpsten von Ichtershausen<sup>3)</sup> und Heusdorf mit, daß der Burggraf von Kirchberg mit dem Plane umgehe, in der Pfarrei Kapellendorf<sup>4)</sup> ein Kloster für Cisterzienserinnen zu errichten. Die beiden Pröpste wurden beauftragt, persönlich nach Kapellendorf zu gehen und daselbst nachzusehen, ob der Burggraf gewillt sei, das Kloster so mit Einkünften auszustatten, daß die Insassen hinreichenden Unterhalt fänden. Wenn das der Fall war, konnten die Delegaten die Stiftung guthießen, vorausgesetzt, daß die Rechte anderer, besonders die Diözesanrechte und die des Archidiacons, vollständig gewahrt blieben. Nichtsdestoweniger gab der Erzbischof allen Nonnen seiner Diözese, die in Kapellendorf unter der Cisterzienserregel dienen wollten,<sup>5)</sup> die Erlaubnis, dorthin überzutreten.<sup>6)</sup>

Allen denen, die die Gründung in die Zeit Siegfrieds III. verlegen, kann der Irrtum nachgewiesen werden. Eigentümlich ist schon, daß Erzbischof Siegfried in seiner Urkunde die Wendung gebraucht: „Cum dilectus noster Burggravius de Kirchberg claustrum sanctimonialium Cisterciensis ordinis plantare proponat.“ Die aber hieraus auf das bloße Vorhaben schließen und deshalb die früheren Urkunden vom Jahre 1200 als falsch erklären wollen, haben übersehen, daß noch andere Beweise vorliegen, die gegen das Jahr 1235 sprechen. Paullini

lichen Legaten, dem Cisterzienserkardinal Guido von Praeneste, zum Bischof konsekriert. — Kapellendorf gehörte zur Erzdiözese Mainz, jetzt Gebiet der Diöz. Fulda.

<sup>1)</sup> Die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschlands, II. S. 43. Vgl. Holtmeyer, Cisterzienserkirchen Thüringens, S. 136 fg.

<sup>2)</sup> 1230 — 1249.

<sup>3)</sup> Das älteste Cisterzienserinnenkloster im ganzen nordöstlichen Deutschland. Gegründet wurde es in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch die Witwe Frideruna des Marquard von Grumbach. Die ersten Nonnen kamen aus Wächterswinkel in Franken.

<sup>4)</sup> De parochia in Capelndorf nostre dioecesis.

<sup>5)</sup> Anfänglich wurden nur Personen aus gräflichen, freiherrlichen und überhaupt adeligen Häusern aufgenommen.

<sup>6)</sup> Diplom Nr. 16.

schreibt in seiner Chronik der Kirchberger Burggrafen,<sup>1)</sup> daß schon im Jahre 1207 ein Herr von Crutorp im Kloster Kapellendorf gestorben (oder begraben) sei. Nach demselben Autor ließ im Jahre 1218 Graf Dietrich von Berka a. d. Ilm im Kloster Kapellendorf einen Altar zu Ehren der hl. Dorothea errichten,<sup>2)</sup> nachdem schon im Jahre 1216 Ludolph von Altstett mit seiner Gattin Magdalena dem St. Bartholomäusaltar sein Wohnhaus und sein Küchengärtchen vermacht hatte. Das Vermächtnis sollte nach dem Tode der beiden Stifter „ad monasterium in Cappendorf“ fallen. Die Schenkung wurde in der Fronleichnamsoktav 1216 gemacht.<sup>3)</sup>

Aus einer Urkunde des Jahres 1216 ersieht man, daß Burggraf Dietrich zwei Hufen in Aspa gekauft und sie zur Erhaltung der Kirche in Kapellendorf verschiedenen Einwohnern im Orte überlassen hat, bis daß ein Ritter Ludwig von Husen zu seinen Gütern auch diese erwirbt. Die Urkunde ist zwar dem Kopialbuch des Klosters entnommen, aus ihr selbst geht aber nicht hervor, daß die 2 Hufen dem Kloster zugewandt wurden. Es heißt dort bloß „ad conservationem ecclesie“ in Capelndorf. Man könnte darunter allerdings auch „Unterhalt des Klosters“ verstehen, da in den späteren hier in Betracht kommenden Urkunden ecclesia immer Kloster bedeutet. Unter den fünf namentlich angeführten Zeugen findet sich auch ein Cisterzienser, Frater Rudolphus de Porta.<sup>4)</sup>

Da nach erzbischöflicher Verfügung den Rechten anderer kein Abbruch getan werden durfte, mußte zur Gründung des Klosters auch noch die Zustimmung des Abtes von Fulda eingeholt werden. Diese wurde dadurch bedingt, daß der Burggraf den Entschluß gefaßt hatte, die Revenüen des Klosters durch die Einkünfte der Pfarrkirche in Kapellendorf zu erhöhen. Mit diesen waren die Burggrafen von der Abtei Fulda belehnt. Um auch in diesem Punkte einen günstigen Entscheid zu erzielen, begab sich Burggraf Dietrich II. persönlich nach Fulda. Nach Anhörung seines Konventes sprach Abt Konrad<sup>5)</sup> seine Zustimmung aus, jedoch unter der Bedingung, daß in Prozeßsachen, bei der Wahl des Propstes und der Aebtissin und in anderen Fällen die Kirche von Fulda die letzte Entscheidung fällen solle. Nach einstimmigem Votum des Konventes durfte das Kloster Kapellendorf auch fernerhin von jedermann Fuldaer Güter entgegennehmen, über welche

1) L. II. c. 21.

2) L. II. c. 20.

3) Diplom Nr. 144. — St. Bartholomäus war der Sekundarpatron des Klosters.

4) Diplom Nr. 17.

5) Aus dem Geschlechte derer von Malcos, Malkos oder Mukos. Als 45. Abt regierte er von 1220(21?)—1249.

jedoch die Vogtei dem Kirchberger Burggrafen reserviert blieb. Ueber alles dieses urkundete und siegelte<sup>1)</sup> der Abt von Fulda im Jahre 1235 indictione VIII. in Gegenwart vieler Zeugen.<sup>2)</sup>

Bei einigermaßen gutem Willen kann man auch aus diesem Schriftstück herauslesen, daß im Jahre 1235 der Konvent in Kapellendorf bereits bestand. Wenn Burggraf Dietrich noch die Einkünfte der Pfarrkirche dem Kloster zuwenden wollte „ad ejusdem conventus reditus ampliandos“, dann müssen auch schon solche vorhanden gewesen sein.

Zudem gestaltet sich die Lösung der Frage nach den Ausführungen Avemanns ganz einfach. Er schreibt: „Dietrich hatte öfters bey der Abtey Fulda Ansuchung gethan, daß die Pfarr zu Capelndorf, als Fuldisch Lehn, zu dem gestifteten Closter daselbst kommen möchte, in welcher Bitte er endlich gehöret wurde und anno 1235 von Abt Conraden zu Fulda schriftlichen Consens und Erlaubnis erhielte, das Closter mit gedachter Pfarr samt zugehörigen Gütern zu vermehren.“<sup>3)</sup>

Die Anhänger jener Meinung, Kloster Kapellendorf sei erst 1235 ins Leben gerufen worden, führen als letzten Beweis ihrer Behauptung ein Vermächtnis des Bischofs Engelhard von Naumburg<sup>4)</sup> an. Dieses datierte Zeiz, den 30. Januar 1237.<sup>5)</sup> Bischof Engelhard vermachte dem Kloster Kapellendorf einen Weinzehnten am Berge Jenzig bei Jena, der ihm seit den Zeiten des Burggrafen Dietrich des älteren zustand. Auffallend ist allerdings, daß das Kloster noch im Jahre 1237 „novele plantationum in Capelndorf Moguntinensis Dioecesis religiosarum feminarum sub ordine Cystertiensi Domino famulantium“ genannt wird. Allein Bischof Engelhard mag mit der Wendung nur eine der jüngsten Cisterzienserinnenstiftungen gemeint haben.

Avemann schreibt:<sup>6)</sup> Die Stifter „liesen sonderbare Liebe und Vorsorge für dasselbe (Kapellendorf) spüren, und erwehleten sogar ihr Begräbnüs daselbst.“ Vermutlich wurde im Jahre 1236 der Stifter Dietrich als erster der Burggrafen in Kapellendorf begraben. Dietrichs Sterbejahr ist zwar nicht mehr ganz sicher anzugeben. Da er aber 1235 noch persönlich in Fulda war und der Bischof von Naumburg im Januar 1237 von ihm als „clare memorie“ schreibt, dürfte er im Jahre 1236

<sup>1)</sup> Das Siegel ist bei Avemann, S. IV. der Wappen- und Siegeltafel, abgebildet. Es zeigt in der ovalen Form die sitzende Figur des Abtes mit Mitra und Stab. Die Umschrift lautet. † Cunrad' Dei Gracia Fuldensis Eccleie Abbas.

<sup>2)</sup> Diplom Nr. 18. Vgl. Schannat, Dioecesis et H. Fuldensis S. 169 f.

<sup>3)</sup> III. T. S. 157.

<sup>4)</sup> 1207–1242.

<sup>5)</sup> Diplom Nr. 19.

<sup>6)</sup> I. T. S. 41.

verschieden sein und in seiner Stiftung die letzte Ruhestätte gefunden haben.

Ihm folgte in der Herrschaft sein ältester Sohn als Dietrich IV. Von diesem berichtet eine Urkunde, die man in das Jahr 1256 verlegt, daß er dem Kloster Kapellendorf Wohltaten erwiesen habe. Dietrich tut mit seinem Erstgeborenen kund, daß er zu Ehren der Muttergottes, zum eigenen Seelenheile, sowie dem seiner Gattin, seiner Kinder, seiner Eltern und Vorfahren den Nonnen in Kapellendorf 3 $\frac{1}{2}$  Hufen in Toubeche mit den dazu gehörigen Bauern und Gütern frei übergeben habe. Dazu kamen noch verschiedene Bauern des Dorfes Umverstedt. Auch diese wurden, in gleicher Weise in ihrem Verhältnis zu dem Burggrafen gelöst, den Frauen von Kapellendorf übergeben, die dafür einige Bedingungen eingehen mußten. Am Allerseelentage sollte bei der Vigil und der hl. Messe sowohl der lebenden als auch der verstorbenen Kirchberger gedacht werden. Für deren Seelenheil wurde an dem gedachten Tage den Nonnen eine Pitzanz in Wein und Fischen verabreicht und den ankommenden Armen mußte nach dem Gutachten des pröpstlichen Verwalters ein reicheres Almosen ausgehändigt werden. Unter den Zeugen erscheinen wieder zwei Erfurter Dominikaner. Da noch einige Ritter und Bürger aus Kapellendorf aufgeführt werden, dürfte die Urkunde an diesem Orte aufgesetzt worden sein.<sup>1)</sup>

Durch die Zuwendung sovieler Güter machte das Kloster nach außen hin zwar große Fortschritte; dem Anscheine nach hielt aber damit der innere Ausbau, das geistliche Leben, keinen rechten Schritt. Bereits im Jahre 1256 waren die Zustände in dem immer noch jungen Konvente so, daß der Erzbischof von Mainz<sup>2)</sup> einschreiten mußte. Er gab dem Dominikanerprior von Erfurt, Heinrich von Weida, und dem Dekan der dortigen Marienkirche die Weisung, mit allen Kräften auf eine Reform hinzuarbeiten. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß von den 24 Nonnen 9 in der Klausur waren, 15 auswärts lebten, daß aber auch von einem Zusammengehen die Rede nicht sein könne, da es nicht ohne Schaden geschehen würdc. Die beiden Kommissare gebrauchen hier die Worte: „non poterant commanere sibi salubriter et decenter.“ Winter meint dazu:<sup>3)</sup> „Wir wissen nicht, ob innere Uneinigkeit oder der Mangel an Raum diese Unmöglichkeit begründete; aber alle Anzeichen deuten auf den ersten Grund.“ Wir glauben, daß neben dem ersten auch der zweite Grund bei-

<sup>1)</sup> Diplom Nr. 22.

<sup>2)</sup> Gerhard Wildgraf. 1251 -- 1259.

<sup>3)</sup> A. a. O. II. S. 44.

zubehalten ist, was in dem Worte decenter ausgedrückt sein mag. Diejenigen Nonnen, welche außerhalb des Klosters wohnten, hatten eine Stätte gefunden, wohin sie sich begeben konnten. 1) Nach Anhörung des Propstes G. von Ichtershausen, des Frater Heinrich von Zwezen und des Erzpriesters H. von Trebere, die von unparteiischen Freunden der beiden Teile des Konventes den Kommissaren beigegeben waren, nahmen diese eine Teilung der bisher gemeinsamen Güter vor. Die wegziehenden Frauen bekamen 6 Hufen bei Diterstete,  $3\frac{1}{2}$  bei Toubeche, 4 bei Hergrimstett, 1 bei Kannewerfen, 1 bei Ariminstedt, 1 bei Wirkerstedt,  $\frac{1}{2}$  bei Vlorstet, 2 bei Kapellendorf, letztere zugleich mit der Frau von Husen; alles übrige verblieb den in Kapellendorf verbleibenden Nonnen. Wenn diese aber innerhalb der nächsten sechs Jahre die Güter in Toubeche zu kaufen gedächten, mußten die Wegziehenden ihnen diese lassen und zwar für den Preis von 30 Mark in Silber, die auf einmal bezahlt werden mußten. Dasselbe galt bezüglich der Güter in Hergrimstett, für die 25 Mark zu geben waren. Sollten die ausgeschiedenen Nonnen auch einmal die Güter in Diterstett veräußern wollen, so sollten sie sie an die Frauen von Kapellendorf verkaufen, wenn diese zum Ankauf bereit wären. Der Verkaufspreis darf 60 Mark Silber betragen. Sollte aber der Kapellendorfer Konvent einen Ankauf nicht beabsichtigen, seien die Güter für denselben Preis an den Burggrafen von Kirchberg wieder abzugeben. Sobald die Teilung vorgenommen war, mußten die fortziehenden Nonnen förmlich auf alle Güter und Rechte, die den bleibenden zugesprochen waren, Verzicht leisten und umgekehrt. Zu diesem Vorgehen gaben der Burggraf von Kirchberg, seine Gemahlin und der Erbgraf für sich und alle Erben freudig ihre Zustimmung, desgleichen die Blutsverwandten der sich ein neues Heim suchenden Klosterfrauen. Hierüber wurde in Kapellendorf am Tage des hl. Severus 1256 ein Akt aufgenommen. Er erhielt die Unterschriften von Dominikanern und Minoriten aus Erfurt und verschiedener Ritter, ferner die Siegel des Burggrafen, des Propstes L. und des Kapitels von St. Marien in Erfurt und des Konventes von Kapellendorf. 2)

Nachdem also dem in Kapellendorf verbleibenden Konvente ein Teil der bisherigen Güter entzogen war, ist es erklärlich, daß einige Jahre später ein neues Verzeichnis der Besitzungen angelegt wurde. Dietrich IV. und sein Erbe Dietrich

1) Wohin sich die ausgeschiedenen Nonnen wandten, ist uns nicht bekannt, doch ließe sich das wohl aus den ihnen überwiesenen Gütern noch nachweisen. Winter, a. a. O.

2) Diplom Nr. 23.

junior besorgten dasselbe. Eingangs bedienen sie sich derselben Worte, die schon die Urkunde vom Jahre 1200 aufweist, und fahren dann fort: Hec sunt bona proprietatis, que contulimus ecclesie in Capelndorf memorate: 3 $\frac{1}{2}$  Hufen in Toubeche, 2 in Unverstedt, 4 in Hüstorf, 1 $\frac{1}{2}$  in Sulzbeche, 4 Hufen und ein Feld in Hergrimstet,  $\frac{1}{2}$  Hufe in Rumstedt. 4 des Heinrich von Gornewiz in Kapellendorf, 1 des Dietrich von Aspa, 6 mit der Pfarrei,  $\frac{1}{2}$  in Hergrimstet, auch zur Pfarrei gehörend, 23 Malter Korn, Gerste und Hafer, Kapellen in Kötschau, Holstedt und Frankendorf, ein Weinberg in Closswitz, der Pfarrei gehörig, und zwei andere in der Nähe, Weinberge, von denen wir der Kirche in Kapellendorf bereits jährlich den Zehnten besorgt haben; es folgen 39 Weinberge mit Angabe ihrer Besitzer.

Nach dem Geständnis der Burggrafen wurde die Liste aufgesetzt, um zukünftigen Streitigkeiten, die immer wieder durch die Habsucht hervorgerufen werden, den Boden zu entziehen. Geschrieben wurde die Urkunde und mit dem Siegel der beiden Burggrafen versehen im Jahre 1259.<sup>1)</sup>

Noch zweimal treten die zwei Burggrafen in Urkunden für Kapellendorf auf. Im Jahre 1263 — sequenti die Invocavit — verpfändeten Dietrich senior und junior 15 Hufen ihrer Besitzungen in Hergrimstet für 12 Mark Silber. Als Kautions legen sie fest, daß sie, wenn das Geld bis zum nächsten Walburgisfest nicht ausbezahlt ist, dem Kloster jene Hufen als Eigentum überlassen. Dieselben dürfen als solches solange betrachtet werden, bis gedachte Summe vollständig wiedererstattet ist. Zeugen dieses Aktes, der in Kapellendorf vollzogen wurde, waren u. a. der Propst Konrad des Klosters und sein Kaplan Bertoldus.<sup>2)</sup>

Die zweite Urkunde wurde am 21. März des Jahres 1263 verfaßt. Dietrich und sein Sohn bezeugen durch dieselbe, daß der Propst Konrad von Kapellendorf für 22 Mark Silber jenen Weinberg am Kirchberg<sup>3)</sup> gekauft habe, den Ritter Heidenreich von Ortendorf und seine Gemahlin als Lehen besessen hätten. Mittelst dieser Urkunde sollte bezweckt werden, daß die Kinder und Erben der Burggrafen dem Kloster wegen des genannten Weinberges später keine Schwierigkeiten machen sollten. An der Spitze der Zeugen stehen auch hier die beiden Priester des Klosters. Zu ihnen gesellten sich noch ein

<sup>1)</sup> Diplom Nr. 24.

<sup>2)</sup> Diplom Nr. 25.

<sup>3)</sup> Sub Kirchberg Marchionis.

Frater Christianus, wahrscheinlich ein Konverse,<sup>1)</sup> und verschiedene Ritter und Bürger aus Jena.<sup>2)</sup>

Nach dem Tode Dietrichs des älteren (IV.) trat an seine Stelle der Sohn als Dietrich V. Von ihm weiß die Kirchberger Chronik von Paullini<sup>3)</sup> nur zu berichten, „daß er noch anno 1275 auf St. Thomas Tag einen Brief des Klosters Kapellendorf, 7 Acker Holz betreffend, mit unterschrieben hat.“

Nur einmal kommt ein Bruder dieses Dietrich in der Geschichte Kapellendorfs vor. Es geschieht in der Urkunde, durch die am 11. August 1280 die Abmachungen zwischen Kapellendorf und der Abtei Fulda von neuem bekräftigt werden. Propst Hartung, Aebtissin Hedewigis und der ganze Konvent von Kapellendorf wiederholen das, was Burggraf Dietrich im Jahre 1235 bei seiner Anwesenheit in Fulda beim dortigen Abte Konrad erreicht hat. Sie fügen hinzu, daß sie zum Zeichen ihrer eigentlichen Unterwürfigkeit gehalten wären, jährlich sechs Pfund Wachs an Fulda abzuliefern, und daß dies am Feste Mariä Reinigung in Erfurt zu geschehen habe. Dafür gaben die Fuldaer dem Konvente zu Kapellendorf das Privilegium, daß er an allen Freiheiten und Gnaden partizipieren solle, die sie vom apostolischen Stuhle oder römischen Könige erhalten hätten. Ein weiteres Zugeständnis von seiten Fuldas bestand darin, daß Kapellendorf seinen Propst oder Verwalter selbst wählen konnte; dessen Bestätigung oder Absetzung blieb dem Abte von Fulda nach Anhörung seines Kapitels vorbehalten. Unter den Zeugen steht an erster Stelle Magister Henricus de Kirchberg.<sup>4)</sup> Auf verschiedene andere, weltlichen und geistlichen Standes, folgen ein Priester Bertold und ein Konverse Bertold von Kapellendorf.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> In einer späteren Urkunde (von 1267) kommt ein ausdrücklich als Konverse bezeichneter Christian vor. Da die Frauenklöster des Ordens zur Besorgung ihrer Oekonomie eines männlichen Personals nicht entbehren konnten, führte man auch bei ihnen Laienbrüder ein. Diese „Conversi monialium,“ welche sich in der Kleidung genau den Vorschriften des ganzen Institutes anpassen mußten (Martène, Thes. anecd. IV. 1398 n. 19), waren aber nicht von irgend einem Männerkloster abhängig, sondern durch ihre Profeß an das Frauenkloster selbst gebunden und unterstanden ausschließlich der Aebtissin. Sie mußten, wie alle Novizen des Ordens, ein Probejahr durchmachen und nach Verlauf desselben im Kapitel der Nonnen der Aebtissin Gehorsam im Guten bis zum Tode versprechen. (Martène, a. a. O. 1402 n. 5.) Vgl. Hoffmann, Das Konverseninstitut des Cisterzienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation, S. 94.

<sup>2)</sup> Diplom Nr. 26.

<sup>3)</sup> L. II. c. 43.

<sup>4)</sup> Von ihm schreibt Avemann III. T. S. 161: „es sei zu präsumiren, daß er entweder in dem Stifte Fulda gewesen, oder doch von selbigen dieser Sachen halben nacher Capelndorf mag verschickt worden seyn; denn ohne Zweifel hat man an diesem Orte die Conferenz gehalten, weil erwehnte Verordnung vom Convent ausgefertigt ist.“

<sup>5)</sup> Diplom Nr. 148.

## II. Altenbergische Linie.

Dietrich V., der noch im Jahre 1275 lebte, war mutmaßlich der letzte seiner (Kapellendorf'schen) Linie. Es ist nicht bekannt, daß er verheiratet war. Da sein Bruder Heinrich dem Klerus angehörte und im Jahre 1281 im Kloster Prißnitz<sup>1)</sup> starb, nachdem er die ihm aufgetragenen Geschäfte in Kapellendorf erledigt hatte, kam das Haus Kapellendorf an die Hauptlinie, das Stammhaus Wind- und Kirchberg. Bevor von diesem Zweige gehandelt werden soll, muß noch zuerst von der Altenberger Linie das mitgeteilt werden, was von ihr für das Kloster Kapellendorf geschehen ist. Besagte Linie stammte von dem Burggrafen ab, der 1181 den Plan faßte, Kapellendorf zu gründen. Der erste Burggraf aus der Altenberger Linie war dessen Sohn. Er ist uns schon neben seinem Bruder Dietrich begegnet, mit dem er im Jahre 1200 den Grund und Boden des neuangelegten Klosters freigab und dieses mit den Kirchen und Kapellen in Kötschau, Hohlstedt, Frankendorf und Romstedt dotierte.<sup>2)</sup> Daß er noch mehreres für Kloster Kapellendorf getan hätte, ist nicht überliefert.

Fast vergehen hundert Jahre, bis wieder ein Kirchberger Burggraf Altenberger Linie zu dem Kloster in Beziehung tritt. Es ist Dietrich II., der Sohn des vorhin genannten. Avemann meint ganz richtig:<sup>3)</sup> „Er komt etwas spat vor.“ Laut Urkunde vom Jahre 1296 übergibt er dem Kloster 3 Hufen zu Magdala und zwar mit Zustimmung seiner Söhne, die beide den Namen Dietrich führen. Veranlaßt war die Schenkung durch den Eintritt seiner einzigen Tochter Sophia in das Kloster Kapellendorf. Der Ertrag der in der Urkunde näher bezeichneten und dem „Collegio et conventui famularum Christi, videlicet sanctimonialium in Capelndorf“ übertragenen Hufen sollte zum Unterhalt und zur Bestreitung der übrigen Bedürfnisse der Tochter verwandt werden. Die Vergabung wurde besiegelt und bezeugt von fünf mit Namen angeführten Männern weltlichen und geistlichen Standes.<sup>4)</sup>

Von den in dieser Urkunde erwähnten Söhnen<sup>5)</sup> jenes Dietrich (II.) sind keine Tatsachen verbürgt, die sie noch mit Kapellendorf in Berührung brächten. Selbst von der in den Konvent aufgenommenen Tochter Sophia weiß die Geschichte fast nichts mehr zu berichten. Avemann kann nur folgendes

1) Cisterzienserinnenkloster zwischen Jena und Naumburg in der Herrschaft Tautenburg, später gewöhnlich Frauenprißnitz genannt.

2) Vgl. oben Diplom Nr. 15.

3) III. T. S. 165.

4) Diplom Nr. 53.

5) Dietrich III. und IV.

mitteilen: 1) „Weil in den Kloster-Briefen 2) de anno 1307 eine Sophia als Priorissin und nachgehends anno 1310 und 1315 als Aebtissin angeführt wird, ist es wahrscheinlich, daß es eben diese Burggräfin Sophia gewesen, weil man sonst nirgends mehr von ihr Nachricht findet.“

Von Dietrich III. stammten vier Kinder ab: Dietrich V, Johann, Dietrich VI. und Elisabeth. Der erstgeborene Dietrich tritt mittelbar mit Kapellendorf in Verbindung, und das jüngste Kind Elisabeth unmittelbar. Beides geschieht in ein und derselben Urkunde. Elisabeth war als Cisterzienserin in das Kloster Oberweimar getreten und dort (vor 1326) Aebtissin geworden. 3) Am 27. Juli 1351 — in die septem fratrum dormientium — bekunden der Propst von Oberweimar, die Aebtissin Elisabeth, die Priorin Sophia und der ganze Konvent, daß sie nach reiflicher Ueberlegung und durch die Not gezwungen sich entschlossen hätten, eine Hufe Ackerland in Kötschau mit den darauf stehenden Häuschen und allem Zubehör zu verkaufen. Es heißt in der Urkunde, sie täten es im Vertrauen auf den Rat und die Zustimmung ihrer guten Freunde. Darunter ist vor allem Burggraf Dietrich von Kirchberg-Altenberg zu verstehen; denn von ihm war jene Hufe geschenkt worden. Bisher hatte das Kloster Oberweimar für die Hufe von einem Johann Siboto jährlich 64 gangbare Groschen Pachtzins bezogen. Jetzt, da die Hufe an den Propst Hermann und den Konvent zu Kapellendorf verkauft wird, müssen dafür 10 Schock und 20 Groschen gangbare Münze bezahlt werden. Die Verkäufer versprechen den Käufern, mit Gerechtigkeit vorzugehen, keinen Betrug aufkommen zu lassen, allen Rechten zu entsagen und nichts zu reservieren. Was die Auszahlung betrifft, darf sie in Hellern oder auch in Erfurter Denaren geschehen, 4) und zwar in dem Kurs, in dem sie gerade stehen. 5)

Von den Kindern Dietrichs V., dem späteren Bischof Konrad von Meißen 6) und Otto, ist an dieser Stelle nichts mehr hinzuzufügen. Dasselbe gilt von Ottos Sohn Dietrich, der als letzter seiner Linie zwischen 1390 und 1398 starb. Seine Herrschaft Altenberg ging an seinen Vetter Albrecht III.

1) III. T. S. 167.

2) Im Kapellendorfer Kopalbuch.

3) In einer Urkunde vom Jahre 1326 — Diplom Nr. 168 — kommt E. schon als Aebtissin vor. Das Kloster Oberweimar gehörte zu den frühesten Gründungen in Thüringen. Gestiftet wurde es durch die Grafen von Orlamünde-Weimar.

4) Das Geld wurde hauptsächlich für Bauten verwandt. Vgl. auch Winter, a. a. O. II. S. 44; Holtmeyer, a. a. O. S. 127.

5) Diplom Nr. 170.

6) Ein Konrad von Walhausen wird 1370–1375 als Bischof von M. genannt.

von Kirchberg über, so daß von jetzt an nur mehr die kirchbergische Linie in Betracht kommt.

### III. Kirchbergische Linie.

Schon in den Zeiten Albrechts III. haben sich Mitglieder der Kirchbergischen Linie um das Kloster Kapellendorf verdient gemacht. Auf sie muß deshalb noch zurückgegriffen werden.

Der erste Burggraf, der hier erwähnt werden muß, ist Dietrich II. Von seinem Vater Otto und seinem Bruder Thegenhard, von seinem Großvater Dietrich und seinem Großoheim Heinrich wurde das nötige bereits oben gesagt, als von der Gründung des Klosters die Rede war. Nach einer Urkunde vom 20. September 1267 verkauften Dietrich, seine Mutter Sophia und sein Bruder Otto dem Kloster Kapellendorf, „quod favore et gratia tenemur pre ceteris diligere speciali,“ zwei Hufen in Hergrimstet und eine im Dorfe Gynna. Der Preis dieser Hufen wird sich nach dem Ertrag gerichtet haben. Die ersteren trugen 12 Malter, nämlich 6 Malter Korn, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Malter Gerste und 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Malter Hafer, sowie 2 Hühner ein, die dritte Hufe 3 Malter, und zwar je 1 Malter Korn, Gerste und Hafer, und 2 Hühner. Bei dem Verkaufsakte fungierten als Zeugen neben dem Kapellendorfer Konvente der dortige Propst Konrad, verschiedene Dominikaner, ein Priester Heinrich, die Konversen Christian, Bertold und Hermann von Kapellendorf und noch andere Kleriker und Laien.<sup>1)</sup>

Dietrich II. ertrank im Jahre 1268 in der Saale. Da er nicht vermählt war und also auch keine Erben hinterließ, trat sein schon erwähnter Bruder die Herrschaft der Kirchberger an. Mit diesem beginnt für Kapellendorf die wichtigste Periode. Otto hat keiner seiner Vorgänger und Nachfolger, was die Zahl der für Kapellendorf ausgestellten Urkunden betrifft, erreicht. Man begreift, daß ein Paulus Langius ihn einen unermüdeten Beförderer und Beschützer der Kirchen, Schulen und Klöster genannt hat.<sup>2)</sup>

Dem Verkaufe von drei Hufen im Jahre 1267 folgte ein neuer im Jahre 1271. Otto hatte laut Urkunde zugleich mit seiner Mutter drei Hufen Land in Kapellendorf, die sie selbst bebaut hatten, dem Propste, der Aebtissin und dem Konvente daselbst für 30 Mark Silber verkauft und das Geld vollständig

<sup>1)</sup> Diplom Nr. 27.

<sup>2)</sup> Avemann III. T. S. 175 zitiert: Chron. Zitz. ap. Pist. p. 816 und 821. Man hat Otto seines Großmutes wegen den Beinamen „der Große“ gegeben. Er kommt ihm auch wahrlich wegen seiner außerordentlichen Verdienste um das Kloster Kapellendorf zu.

ausbezahlt erhalten. Die Verkäufer bestimmten die Hufen dem St. Bartholomäus-Altar im Kloster, welch' letzterem sie aus verschiedenen Gründen zum Danke verpflichtet waren. Kapellendorf mußte eine Bedingung eingehen: Wenn das Kloster die Güter wieder verkaufen sollte, hatten die bisherigen Besitzer das Vorkaufsrecht und zwar wieder zu dem Preise von 30 Mark Silber.<sup>1)</sup>

Demselben Jahre gehört ein anderer Verkauf an. Nach einer in Jena am 1. August 1271 aufgesetzten Urkunde überließ Otto seine Schutzgerechtigkeit über 8 1/2 Hufen zu Hustorf bei Kapellendorf neben den Gütern der Kanoniker von Sankt Marien zu Erfurt für 26 Mark reinen Silbers dem Kloster Kapellendorf. Bei gleicher Gelegenheit bestätigte er noch den Tausch einiger Aecker, der zwischen dem Konvente und seinen Untertanen vorgenommen worden war. Elf Zeugen werden mit Namen genannt, andere nur angedeutet.<sup>2)</sup>

Nach Avemann dürfte derselben Zeit noch eine dritte Urkunde zugeschrieben werden. Der Inhalt derselben entspricht fast ganz der vorhin erwähnten Zustimmung zu dem stattgehabten Tausch. Otto und seine Mutter Sophia bekunden nämlich, daß sie auf Wunsch des Propstes und Konventes von Kapellendorf hin die Erlaubnis gäben, die Aecker ihrer Untertanen, die an die des Klosters grenzten, umzutauschen, vorausgesetzt, daß Zahl und Größe gewahrt blieben und der Propst und Konvent eigenhändig einen zu siegelnden Revers darüber ausstellten, wie auch von ihrer Seite ein solcher ausgehändigt würde.<sup>3)</sup>

Das Jahr 1272 verläuft, ohne daß aus ihm eine weitere Wohlthat von seiten Ottos zu verzeichnen wäre. Aber schon anfangs 1273 ist wieder eine urkundlich nachzuweisen. Am 14. Februar bekennt Otto, daß er auf Bitte seines Lehensmannes Withigo von Divorth seine beiden in Unverstet belegenen Hufen zu Ehren der Jungfrau Maria und des Apostels Bartholomäus der Kirche und dem Konvente zu Kapellendorf als Eigentum überlassen habe. Withigo mußte in Gegenwart Ottos versprechen, daß sowohl er als seine Erben sich bemühen würden, jeglichen Schaden von jenen Hufen fernzuhalten, möge derselbe von wem immer zugefügt werden. Otto hatte eine Reihe Zeugen hinzugezogen, von denen neun mit Namen genannt sind. Das Schriftstück wurde, mit dem burggräflichen Siegel versehen, dem Kloster übergeben.<sup>4)</sup>

1) Diplom Nr. 29.

2) Diplom Nr. 30.

3) Diplom Nr. 28 ohne Jahr, Datum und Ort.

4) Diplom Nr. 32.

Eine Urkunde des Jahres 1274 meldet, daß das Kloster Kapellendorf mit Zustimmung Ottos eine Hufe in Unverstedt von Albert genannt Clügelin und dessen Brüdern Konrad und Dietrich für 6½ Mark weißen Silbers gekauft habe. Der Nutzen, den jene Hufe jährlich abwerfen muß, besteht in 1 Malter Korn, 4 Scheffeln Hafer, 10 harten Groschen Weimarer Münze, 4 Hühnern, einem dreitägigen Dienst mit dem Pflug und zur Zeit der Ernte in einem zweitägigen mit der Sichel. Für den Fall, daß man das Kloster später dieser Hufe wegen belästigt, soll ihm von den Verkäufern eine andere an Stelle der ersteren im Dorfe Hustorf gegeben werden. Dieser Kaufvertrag scheint in Jena aufgenommen worden zu sein; außer einem Priester und Kantor Albert und zwei Konversen Christian und Konrad aus Kapellendorf treten nur Zeugen aus genannter Stadt auf.<sup>1)</sup>

Erst das Jahr 1279 bringt wieder Nachricht über Ottos Wohltätigkeit. Diesmal übertrug er dem Kloster eine Hufe als Eigentum, die bisher zwei Schwestern, Gertrud und Bertradis von Madela, von ihm als Lehen besessen hatten. Die Hufe, in Gethirn gelegen, ging mit allen ihren Rechten an den Konvent über, der Burggraf reservierte sich nicht einmal die Schutzvogtei oder die mit dem Gute verbundenen Dienstleistungen. Rechtskraft erhielt die Urkunde durch Siegel und elf Zeugen.<sup>2)</sup>

Am 8. Juni desselben Jahres residierte Otto auf seinem Schlosse Windberg. Von dort aus verordnete er mittelst gesiegelter Urkunde,<sup>3)</sup> daß er die Gebrüder Dietrich und Vitgo (Wittich) von Condiz, die von altersher zu ihm in einer Art Leibeigenschaft<sup>4)</sup> gestanden, entlasse und sie dem Kloster Kapellendorf übergebe. Die also von dem Burggrafen Freigegebenen mußten dem Kloster jährlich am Feste des hl. Michael einen harten Groschen — einen Schilling Pfennige — des in der Gegend geltenden Courses zahlen.

1281 wurde den Klosterfrauen eine halbe Hufe überlassen. Bisher hatte ein Hermann von Blankenhain dieselbe von dem Burggrafen zu Lehen gehabt. Nachdem er und seine Erben darauf verzichtet hatten, erhielt sie das Kloster Kapellendorf mit allen daran haftenden Rechten. Der Lehensherr fügte noch drei zusammenliegende Aecker hinzu, die bis anhin als Lehen in den Händen eines gewissen Albert und seiner Mutter

<sup>1)</sup> Diplom Nr. 33.

<sup>2)</sup> Diplom Nr. 34.

<sup>3)</sup> Diplom Nr. 35.

<sup>4)</sup> In der Urkunde heißt es „in jure Smurdorum“. Avemann erklärt diesen Ausdruck in einer Anmerkung III. T., S. 176 fg.

Muzelin waren, wobei er sich aller Rechte begab. Die Urkunde ist mit dem Siegel versehen und von neun Zeugen beglaubigt.<sup>1)</sup>

Im folgenden Jahre 1282 fand Otto wieder Gelegenheit, einen mit dem Kloster abgeschlossenen Verkauf zu bestätigen. Albert von Schwabhausen hatte mit Einwilligung seiner Erben, seines Sohnes Albert, seiner Töchter Kunigunde und Jutta, seines Bruders Heilard, Pfarrers in Briseniz, seiner Schwestern Adledis und Kunigunde und der Kinder Albert, Friedrich und Christine, einer seiner Schwestern, einen Hof und 15 Acker Holz zu Deutsch-Schwabhausen ohne alle Bedingung dem Konvente zu Kapellendorf veräußert. Durch Siegel und Hinzuziehung von einigen Zeugen suchte Otto den Verkauf für immer zu sichern.<sup>2)</sup> Ein näheres Datum ist der Urkunde nicht beigefügt. Sie dürfte gegen Ende 1282 verfaßt sein; denn am 1. Januar 1283 urkundete Otto wieder in Gegenwart der meisten Zeugen, die auch in der vorigen Urkunde verzeichnet sind. Auch der Inhalt dieses Dokumentes dürfte eine solche Annahme bestätigen. Otto verlieh nämlich zu Ehren der Jungfrau Maria und des Apostels Bartholomäus, und damit das Gedächtnis seiner verstorbenen Gemahlin<sup>3)</sup> auf ewige Zeiten gehalten werde, den Klosterfrauen in Kapellendorf das Patronatsrecht über die Kirche in Deutsch-Schwabhausen. Es geschah dies im Einverständnis mit dem Pfarrer Heilard von Briseniz, seinem Bruder Albert, ihren Erben, deren Brüdern Albert und Ludwig und des letzteren Sohn Konrad von Schwabhausen, die dieses Recht bisher ausgeübt hatten.<sup>4)</sup>

Das Jahr 1283 ging nicht zu Ende, ohne daß Otto zum Andenken an seine verstorbene Gattin eine zweite Stiftung gemacht hätte. Am 28. Dezember 1283 verordnete er in Gegenwart mehrerer Zeugen, daß den Nonnen in Kapellendorf der am Kapellendorfer Kirchhof gelegene Hof und drei Weinberge in Closwiz übergeben würden. Von den letzteren wurde einer den Klosterfrauen mit allen seinen Erträgen überlassen, die anderen beiden, die damals in den Händen eines Hertivicus und eines Slavus waren, aber nur mit der Bedingung, daß jährlich der siebente Teil aller Trauben und sonstigen Früchte an den Burggrafen abgeliefert würde. Die Schenkung wurde mit Gutheißung der burggräflichen Erben vollzogen, zu Ehren Gottes, seiner Mutter Maria und des Apostels Bartholomäus und damit in den täglichen

1) Diplom Nr. 37.

2) Diplom Nr. 39.

3) Erste Gemahlin. Ihr Name ist unbekannt.

4) Diplom Nr. 40.

Totenmessen der abgeschiedenen Burggräfin gedacht und eine immer brennende Lampe unterhalten werde.<sup>1)</sup>

Fünf Jahre setzen nun Ottos Urkunden aus. Die erste, die wieder von ihm ausgestellt ist und dem Jahre 1288 angehört, enthält folgendes: Der schon mehrfach erwähnte Albert von Schwabhausen hatte mit Vorwissen seiner Erben und seines Bruders, des Priesters Heilard, dem Kloster Kapellendorf eine Hufe in Deutsch-Swabhausen verkauft und das Geld dafür richtig ausbezahlt erhalten. Otto bestätigte das und setzte auf Wunsch aller Beteiligten und vor Zeugen sein Siegel bei.<sup>2)</sup>

Ein genaueres Datum trägt eine zweite Urkunde des Jahres 1288. Am 25. Januar bekundet Otto, daß Günther von Eichelborn auf Bitten Alberts von Schwabhausen dem Kloster in Kapellendorf eine Hufe von seinem Besitztum in Deutsch-Swabhausen, mit Zustimmung seiner Erben und ohne davon etwas wegzunehmen, geschenkt habe. Da sich dieselben Zeugen am Ende dieser Urkunde vorfinden, die auch die vorige aufweist, dürften beide Dokumente unter demselben Datum ausgestellt sein.<sup>3)</sup>

Durch Urkunde vom Jahre 1289 bekundete Hartmann von Lobdaburg, genannt von Arnshawe, daß er einen Hof in Jena, den Albert, Sohn eines gewissen Wolfram, von ihm als Lehen trug, dem Kloster zu Kapellendorf mit allen seinen Rechten überlassen habe. Hartmann war nach der Resignation des bisherigen Inhabers durch die Bitten des Burggrafen Otto, des Propstes Hartung und der Aebtissin Hedwig von Kapellendorf dazu bewogen worden. Unter den Zeugen der über diesen Akt ausgefertigten Urkunde steht „nobilis dominus Otto Burggravius de Kirchberg“ an erster Stelle. Wie Otto dazu kam, in dieser Angelegenheit mitzuwirken, ergibt sich aus Hartmanns Worten: „Moti petitionibus nobilis viri consanguinei nostri Ottonis Burggravii de Kirchberg.“<sup>4)</sup>

Von den zwei Urkunden des Jahres 1290, die von Otto erhalten sind, berichtet eine wieder von einer Schenkung des Burggrafen selbst. Der Propst und der Kapellendorfer Konvent hatten von dem Schultheiß Sifrid von Weimar zwei in Rudingsdorf gelegene Hufen für 15 Mark Silber erworben. Sifrid trug aber diese Ländereien vom Burggrafen zu Lehen. Dieser hatte also bei dem Verkauf auch ein Wort mitzusprechen. Nachdem Sifrid mit allen Erbberechtigten auf die Hufen

1) Diplom Nr. 41.

2) Diplom Nr. 42.

3) Diplom Nr. 43.

4) Diplom Nr. 149.

resigniert hatte, übergab Otto sie dem Kloster mit allen ihren Rechten. Als Zeugen werden drei Personen angeführt, die den Titel Dominus führen, was sonst in den hier in Betracht kommenden Urkunden fast nur von Priestern geschieht. Als erster findet sich ein Dominus Hermannus de superiori Wymar, also wahrscheinlich der Propst des Cisterzienserinnenklosters Oberweimar.<sup>1)</sup>

Aus dem Jahre 1291 ist nur eine Urkunde Ottos überliefert. Am 1. Mai sah sich der Burggraf wieder veranlaßt, einem vollzogenen Verkaufe die Genehmigung zu erteilen. Albert von Schwabhausen hatte eine Hufe zu Hustorf bei Kapellendorf dem Pfarrer Bertold von Schwabhausen verkauft, nachdem er sich der Zustimmung seiner Erben Albert, Otto, Gunnam und Jutta versichert hatte. Genannter Pfarrer hatte sie wiederum an den Propst Hartung und den Konvent von Kapellendorf abgetreten, und zwar nach einer Verhandlung im dortigen Kloster. Damit über den vollzogenen Akt später keine Meinungsverschiedenheit mehr entstände, versah ihn Otto mit seinem Siegel.<sup>2)</sup>

Eine Urkunde vom Jahre 1292 berichtet von dem Verkaufe einer Hufe in Hergrimstet, die bis dahin ein Th. genannt Alhard im Besitze hatte. Burggraf Otto übertrug sie dem Kloster Kapellendorf für 12 $\frac{1}{2}$  Mark<sup>3)</sup> weißen Silbers, die vom Priester Heinrich von Salza entrichtet werden mußten. Da die Hufe mit allen ihren Rechten für immer Eigentum des Klosters wurde, übergab sie der Burggraf im Einverständnis mit seinen Söhnen Dietrich und Otto. Seiner späteren Nachkommen wegen siegelte er auch noch die Urkunde in Gegenwart einer Reihe von Zeugen.<sup>4)</sup>

Feierlicher noch als dieser Verkauf gestaltete sich einer vom Jahre 1294. Diesmal — 17. Februar — handelte es sich um Veräußerung des Erbgutes, Allodes, in Kapellendorf. Mit Gutheißung seiner zweiten Gemahlin Sophie und seiner drei Söhne, Dietrich, Otto und Albert, überließ Graf Otto die Besitzungen, die sich über 6 Hufen erstreckten, dem Propste, der Aebtissin und dem Konvente zu Kapellendorf. Die Quittung für die gezahlte Summe findet sich auch in der Urkunde. Das Geld war durch Ritter Heinrich von Isserstett ausbezahlt worden. Otto verzichtete für seine Person, für seine Gemahlin und Erben noch einmal auf das Gut und alle ihm anhaften-

1) Diplom Nr. 44.

2) Diplom Nr. 46.

3) In der Urkunde steht „pro tertia decima marca dimidia.“ Avemann schreibt im Text 13 $\frac{1}{2}$ , in der Regeste 13. Die dreizehnte halb ist doch gleich 12 $\frac{1}{2}$  M.

4) Diplom Nr. 47.

den Rechte und opferte sie dem Altare des hl. Bartholomäus. Das Dokument wurde, mit dem Siegel und den Unterschriften einer Anzahl Zeugen versehen, dem Propste, der Aebtissin und dem Konvente ausgehändigt.<sup>1)</sup>

Von demselben Tage rührt ein zweites Schriftstück her. Es befaßt sich wieder mit einer Hufe von Hergrimstet, die Ritter Werner von Apolda und die Söhne seines verstorbenen Bruders Albert, Hugo und Bruno, zu Lehen trugen. Da sie für sich und alle ihre Nachkommen auf das Lehen verzichteten, verschrieb Burggraf Otto dasselbe mit allem, was damit verbunden war, als Eigentum der Bartholomäuskirche in Kapellendorf und dem Kloster daselbst.<sup>2)</sup>

In einer Urkunde des Jahres 1296 ist die Rede von einer halben Hufe in Kapellendorf, die von der einstigen Hofjungfer Gertrud der Mutter Ottos dem Kloster verkauft worden war. Otto genehmigte den Verkauf.<sup>3)</sup>

Das folgende Jahr bringt eine ähnliche Bestätigung. Laut Urkunde von 1297 hatte Ritter Gerhard von Sulzbach für zwei Hufen in Kapellendorf vom Kloster 18 Mark weißen Silbers erhalten. Da sie aber Eigentum des Burggrafen Otto waren, überließ dieser sie, auch im Namen aller Erbberechtigten, mit den ihnen zustehenden Rechten dem genannten Konvente.<sup>4)</sup>

Bei einem Verkaufe im Jahre 1298 schreibt Burggraf Otto, daß seine vier Söhne — zu den drei früher genannten kommt noch ein Hartmann dazu — damit einverstanden wären. In diesem Falle handelt es sich um eine Hufe in Holstet, die einem Ritter Simon von Kapellendorf von dem Burggrafen als Lehen anvertraut war. Das Kloster Kapellendorf erwarb sie von Otto als volles Eigentum für 8 Mark weißen Silbers.<sup>5)</sup>

Weder von Otto noch von seinen vier Söhnen wurde Einsprache erhoben, als es sich darum handelte, einen Weinberg an das Kloster Kapellendorf abzutreten. Bisher war er als burggräfliches Lehen in den Händen eines Sibodo von Löbichau gewesen. Nachdem dieser den am Berge Jenzig gelegenen Weinberg und sich selbst den Diensten der Klosterfrauen geweiht hatte, gab Otto auf Bitten der Brüder Peter

<sup>1)</sup> Diplom Nr. 49. Aus dem Jahre 1294 stammt auch das Siegel des Klosters Kapellendorf, das sich bei Avemann, S. IV der Wappen- und Siegeltafel, findet. Der mittlere Schild des ovalen Siegels ist zweiteilig. Im oberen Teil befindet sich Maria mit dem Jesuskinde, rechts und links davon zwei Türme (oder Kapellen?), im unteren Teile ein Kind in knieender Stellung. Die Umschrift ist rekonstruiert, da sie zum Teil verletzt war. Sie lautet: † S. Sanctimonialium in Cappelndorf.

<sup>2)</sup> Diplom Nr. 50. Hier tritt der Sekundarpatron des Klosters besonders hervor.

<sup>3)</sup> Diplom Nr. 54.

<sup>4)</sup> Diplom Nr. 55.

<sup>5)</sup> Diplom Nr. 56.

und Nikolaus jenes Sibodo dazu seine Genehmigung. Es geschah dies auch durch Urkunde des Jahres 1298.<sup>1)</sup>

Durch eine dritte Urkunde dieses Jahres wurde eine Schenkung an das Kloster Kapellendorf festgelegt, für die ein besonderer Anlaß vorlag. Burggraf Otto war der Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Söhne sicher, als er dem Konvente eine Mühle bei Sichmannsdorf und auch das Dorf selbst verschrieb. Obwohl die genannten Familienglieder an dem Dorfe Anteil hatten, reservierte der Burggraf doch kein einziges Recht darauf. Bisher hatten darauf als Lehensleute die Brüder Johann und Hermann von Madela gesessen. Ihre Schwester war als Nonne in das Kapellendorfer Kloster eingetreten, und so erklärt es sich, daß Otto auf Wunsch der Brüder von Madela obige Güter den Klosterfrauen schenkte.<sup>2)</sup>

Das Jahr 1299 verfloß, ohne eine neue Schenkung Ottos zu hinterlassen. Dafür bringt die einzige Urkunde des Jahres 1300 Nachricht über den Verkauf von 1½ Hufen und einer Wiese in Asmannstett. Das Kloster erwarb die Güter von Otto mit Bewilligung seiner vier Söhne als unbeschränktes Besitztum. Wie hoch sich der Preis belief, kann nicht mehr angegeben werden, da es in der Urkunde „pro . . . marcis argenti albi“ heißt.<sup>3)</sup>

Auf Wunsch des Propstes von Kapellendorf und im Einverständnis mit seinen Söhnen verschrieb Otto am 7. Mai 1303 dem Kloster eine Hufe in Holstet. Vorher hatte deren bisheriger Inhaber, Simon von Kapellendorf, Verzicht geleistet, sich selbst dem Frauenkloster geschenkt und ihm seine Dienste gewidmet.<sup>4)</sup>

Am Feste der Apostel Philipp und Jakob 1305 urkundete Burggraf Otto in Zeitz. Durch eine Urkunde wurden damals zwei Verkäufe an das Kloster Kapellendorf abgeschlossen. Otto bezeugt zunächst mit Vorwissen seiner Gemahlin und seiner Erben, daß der Bach, die Wasserläufe und die Mühle, die am Kloster oder am Dorfe zu finden seien, samt ihren Rechten an den Konvent als Eigentum übergegangen seien. Von seiten des Klosters waren dafür drei Mark reinen oder weißen Silbers entrichtet worden. Sodann findet der Uebergang von 1½ Hufen und einer Wiese bei Asmannstett an die Klosterfrauen die burggräfliche Genehmigung. Den Käuferinnen wird bescheinigt, daß sie für dieses Objekt 40 Mark bar bezahlt haben.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Diplom Nr. 57.

<sup>2)</sup> Diplom Nr. 58. Die punktierte Stelle nicht leserlich.

<sup>3)</sup> Diplom Nr. 59.

<sup>4)</sup> Diplom Nr. 60.

<sup>5)</sup> Diplom Nr. 61.

Zum letzten Male erscheint Otto in einer Urkunde des Jahres 1308 als Wohltäter Kapellendorfs. Nach dem Dokument, das das Datum in die B. Benedicti (21. April) trägt, hatte er sich mit seinen fünf Söhnen — diesmal tritt als weiterer ein Heinrich auf — ins Einvernehmen gesetzt, als er eine Hufe in der Gemarkung Asmannstett als vollständiges Eigentum dem Kloster anwies. Damals bebaute ein N. N., genannt von Cohase jene Hufe. Sie wurde durch Kuno von Asmannstett dem Kapellendorfer Konvente für acht Mark reinen Silbers von Ritter Gerhard, genannt von Sulzbach, erworben, da letzterer der eigentliche Lehensmann war. Außer einigen Laien unterzeichnen die Urkunde auch zwei Kapläne des Klosters, Johannes und Theodoricus.<sup>1)</sup>

Nicht lange nachher dürfte Burggraf Otto gestorben sein. Einige Monate später — 13. Juni 1308 — urkunden seine Söhne, ohne daß des Vaters dabei Erwähnung geschieht. Zum ersten Male finden sich hier alle sechs zusammen: Otto, Dietrich, Albert, Hartmann, Heinrich und Hermann. Durch die betreffende Urkunde, die einen ganz anderen Stil aufweist, als diejenigen des Vaters, heißen sie den Verkauf von 2 Hufen in Kapellendorf an das dortige Kloster gut. Verkäufer war, nach erhaltener Zustimmung seiner Gattin und der sonstigen Erben, Konrad von Obleckwiz. Der Kaufpreis betrug 20 Mark Freiburger Silbers. Die Burggrafen hoben in auffallender Weise ihre Rechte als Lehensherrn hervor und versicherten dann, sie verzichteten darauf zugunsten des Klosters, nachdem beide Parteien, Käufer und Verkäufer, darum nachgesucht hätten.<sup>2)</sup>

In der Folge werden noch einige Urkunden zu behandeln sein, in denen der eine oder andere der genannten Brüder vorkommt.

Die nächste gehört dem Jahre 1315 an und wurde an Maria Lichtmeß ausgefertigt. Otto und Albert bezeugen durch sie, daß Frau Guthe, wohnhaft in Oberndorf, Tochter N. N., genannt Schwebereichel, von einem Beringer von Würchhausen eine in der Gemarkung des Dorfes Hyrsen gelegene halbe Hufe für 5 Mark geprüften Silbers erstanden habe. Beringer verzichtete mit Wissen und Willen seiner Gattin und seiner Erben auf die Besetzung und überließ sie den Klosterfrauen von Kapellendorf. Zu der Siegelung und Ausfertigung des Instrumentes waren die Burggrafen gebeten worden.<sup>3)</sup>

Am 3. Dezember 1321 verkauften die Brüder Otto, Albert und Hartmann an das Kloster Kapellendorf die Rechte, die

1) Diplom Nr. 65. Letzterer war auch Klosterpropst.

2) Diplom Nr. 66.

3) Diplom Nr. 67.

sie auf eine Hufe in der Nähe von Frankendorf hatten, zugleich mit dem, was sowohl in dem Dorfe als in der Gemarkung noch dazu gehörte. Die Burggrafen, die durch diesen Verkauf zugleich ihre Vogtei abtraten, erhielten vom Kloster 3 $\frac{1}{2}$  Mark Freiburger Silbers.<sup>1)</sup>

Acht Jahre später stifteten die drei Brüder „zur Ehre Gottes, zum Heile ihrer Seelen, und um das Beispiel der Vorfahren nachzuahmen“ einen Altar aller Apostel im Kloster „Kappendorf“. Sie sorgten auch für den Aufbau desselben und für die notwendigen Ornamente. Da von der am 29. November 1329 in Jena aufgenommenen Urkunde ein Teil nicht mehr zu entziffern war, kann nicht gesagt werden, ob noch weitere Bestimmungen getroffen wurden.<sup>2)</sup>

Bei einer reicheren Schenkung am 21. April 1330 wirkten die Brüder Albert und Hartmann mit. Letzterer entschloß sich, um zum Heile seiner Seele und der seiner Eltern etwas beizutragen, den Marienaltar im Kloster Kapellendorf mit einigen Gütern zu dotieren. Er überwies ihm zunächst den Weinberg Wißenborn am Griffenberg und neun Hufen in Slotewin, von denen jährlich 18 Scheffel Korn und Hafer abgegeben werden mußten; ferner eine Hufe im Gebiete von „wenigen Romstett,“<sup>3)</sup> die damals im Besitze von Adelheid, der Witwe eines gewissen Reinhard, war. Die Inhaberin hatte als Pachtzins jährlich 4 Scheffel Korn und Hafer zu entrichten, abgesehen von 16 Scheffeln Korn und Hafer, die jedes Jahr einem Konrad Meerettich auf Lebenszeit abzutreten waren. Schließlich kam noch ein Hof dazu in Kapellendorf selbst. Alle diese Güter trat Hartmann an den Konvent ab, nachdem sich sein Bruder Albert in zustimmender Weise geäußert hatte.<sup>4)</sup> Nur eine Bedingung knüpfte er an seine Vergabung. Für die Zeit seines Lebens behielt er sich vor, den Marienaltar bei eintretender Vakanz einer geeigneten Persönlichkeit zu übertragen. Nach seinem Tode sollte dieses Recht an den Propst, die Aebtissin und den Konvent übergehen. Damit aber das Kloster durch eine derartige Verleihung nicht gebunden wird, sondern freie Hand behält, soll es selbst bestimmen, welche Messen an dem Altare gelesen werden. Ueberhaupt soll für den, dem der Altar verliehen wird, der Wille der Klosterfrauen maßgebend bleiben, und der Stelleninhaber in allen erlaubten und ehrenhaften Dingen ein Untergebener des Klosterpropstes sein.

1) Diplom Nr. 71.

2) Diplom Nr. 75. Paullini schreibt über die unleserliche Stelle: caetera fere exesa et oblitterata erant.

3) Steht so in der lateinischen Urkunde. Gemeint ist Klein-Romstett, Gegenstück zu dem später folgenden Groß-Romstett.

4) Sein Bruder Otto war 1330 gestorben.

Der Urkunde wurden die Siegel Hartmanns, Alberts, des Propstes und Konventes aufgedrückt. Propst Nikolaus, Aebtissin Elisabeth, Priorin Kunigunde und der Konvent erklärten sich noch eigens mit den Anordnungen einverstanden.<sup>1)</sup>

Wie aus einer Urkunde vom 27. Juli 1348 — in die Pantaleonis Martyris — hervorgeht, hatte der dritte Sohn Ottos IV., Albert, der sich darin Burggraf von Kirchberg, Herr von Wippere<sup>2)</sup> nennt, ein Gelübde gemacht, den Wallfahrtsort der Muttergottes in Roche<sup>3)</sup> zu besuchen. Die Pilgerfahrt kam nicht zur Ausführung. Albert erhielt Dispens vom Mainzer Weihbischof Fürst Albert von Bichlingen.<sup>4)</sup> Als Aequivalent verschrieb Burggraf Albert dem Kloster Kapellendorf die halbe Hufe seines Lehensgutes, das in den Händen eines Brand von Gosserstett war, ferner das Patronats- und Kollationsrecht der Pfarrkirche in Hermstett. Damit verknüpfte Albert folgende Bedingungen: Der Propst, die Aebtissin und Priorin mußten den Klosterfrauen an den vier Hauptfesten der Muttergottes fünf gute Speisen,<sup>5)</sup> je nach der Jahreszeit, und jeder einzelnen Person noch ein Viertel Wein oder gutes Bier als Pitanz verabreichen. Damit aber durch eine schlechte Laune des Propstes, der Aebtissin oder Priorin diese Verordnung nicht illusorisch gemacht wird, werden für den Fall der Nichteinhaltung fünf Mark als Strafe angesetzt. Diese sind an den Burggrafen und seine Erben zu zahlen, um auf diese Weise eher eine Bürgschaft für die Ausführung zu besitzen. Albert übertrug zugleich mit den Erbberechtigten dem Kloster alle Rechte, sowohl an jener Hufe, als auch an der Kollation der Pfarrkirche. Er bestätigte seinen Willen nicht nur durch sein Siegel, sondern auch durch die Sigilla seiner Brüder Heinrich, der inzwischen Bischof geworden war, und Hartmann und die der Söhne seines verstorbenen Bruders Otto (V.), Otto (VI.) und Albert. Der Akt wurde vollzogen zu Jena im Hause des dortigen Bürgers Hermann, genannt Futerer, der auch unter den Zeugen erscheint.<sup>6)</sup>

Zum letzten Male trifft man zwei Söhne Ottos IV. in einer Urkunde vom 15. April 1356. Die Burggrafen Albert und Hartmann wurden zugleich mit Otto, dem Sohne ihres zweit-

1) Diplom Nr. 77.

2) = Wippra, unentschieden, ob W. im Mansfeldischen oder W. am Harz bei Rammelburg.

3) Avemann, III. T. S. 196, hält S. Maria d'Oroppa in Piemont für den Wallfahrtsort. Es gab auch ein Roche oder N. D. de Roche in der Diözese Paris.

4) Er war Minorit, stammte aus dem Geschlechte Beichlingen-Rotenburg, war episcopus Ippusen. i. p. i. 1335(46)–1371, in welchem Jahre er zu Erfurt starb. Nach anderen war er nur Graf.

5) Feracula.

6) Diplom Nr. 83.

ältesten Bruders, vom Propste und Konvente in Kapellendorf gebeten, eine Hufe, die das Kloster von Heinrich Beyer erworben hatte, ihnen mit allen Rechten zu überweisen. Da die Hufe, die in der Gemarkung von Groß-Romstett lag, zum Lehensgut der Burggrafen gehörte, war die Genehmigung der letzteren erforderlich. Dieselbe wurde in der gewöhnlichen Weise erteilt.<sup>1)</sup>

Wenn jetzt auf diejenigen Urkunden zurückgegriffen werden soll, in denen nur einer der Söhne Ottos IV., höchstens in Begleitung von Söhnen und Neffen, vorkommt, so ist zunächst eine des nach dem Tode der beiden ersten Brüder zum Senior aufgerückten Albert (I.) zu erwähnen. Albrecht (oder Albert, wie er in den früheren Urkunden heißt), Dietrich sein Sohn, Dietrich und Otto, seine Neffen,<sup>2)</sup> übergaben am Freitag nach St. Valentinstag 1363 dem derzeitigen „bescheidenen, weisen Mann“ und Propst Heinrich, dem früheren Propst Hermann und dem Gotteshause zu Kapellendorf vier Hufen im Felde von Ulrichshalben mit sieben Höfen, die in demselben Dorfe lagen, als unumschränktes Besitztum. Da die früheren Lehensleute Dietrich und Konrad von Heßler die Güter aufgelassen hatten, sollten die Klosterfrauen sie fortan als ihre Pfründen betrachten. Der frühere Propst Hermann darf, solange er lebt, die Hälfte des Gutes für sich gebrauchen. Nach seinem Tode fällt alles an das Kloster. Die vier Burggrafen überreichten das hierüber handelnde Dokument mit den anhängenden Insiegeln dem Propst, dem Expropst und dem Kloster.<sup>3)</sup>

Von dem jüngeren Bruder Hartmann des vorhin angeführten Burggrafen Albrecht (Albert) ist zunächst hervorzuheben, daß er als Zeuge in einer Schenkungsurkunde für Kapellendorf auftritt. Die Urkunde datiert vom 30. November 1319 und berichtet, daß Heinrich, Marschall von Dievurt, mit Gutheißung seiner Gemahlin dem Kloster Kapellendorf sein Dorf Wittigenroda geschenkt habe. Als erster Zeuge erscheint Propst Herboldus von Kapellendorf, als zweiter Dominus Hartmannus Burggrafius de Kirchberg.<sup>4)</sup>

Im Jahre 1327, Donnerstag nach Ostern, erließ Hartmann zugleich mit seiner Gemahlin Jutta und seinen Erben ein Schriftstück, das das Dorf Dieterstett betraf. Wenn es jemals dazu kommen sollte, daß das Dorf verkauft würde, soll es zunächst dem Konvente von Kapellendorf angeboten werden.

1) Diplom Nr. 93.

2) In der Urkunde steht Vettern; es handelt sich um die Söhne seines Bruders Hartmann.

3) Diplom Nr. 95. Die erste Urkunde Kapellendorfs in deutscher Sprache.

4) Diplom Nr. 152.

Sollte der sich nicht entschließen, für Geld das Dorf an sich zu bringen, dann kann sich jeder andere darum bewerben. Der Käufer muß aber als Erbzins jährlich am Feste des hl. Michael dem Katharinenaltar in Kapellendorf ein Pfund Wachs abliefern. Auf jeden Fall muß das Dorf später, wenn es von dem neuen Besitzer veräußert werden soll, zuerst wieder dem Kloster angeboten werden.<sup>1)</sup>

Aus den Jahren 1328 und 1332 ist hervorzuheben, daß Hartmann wieder als Zeuge aufgetreten ist. Die betreffenden Urkunden finden sich ihrem Wortlaute nach nicht vor. Ihr Inhalt kann deshalb nicht näher angegeben werden. Avemann zitiert nach dem Kapellendorfer Kopialbuch, wenn er beim Jahre 1328 schreibt,<sup>2)</sup> daß Hartmann „einen vom Nonnenkloster zu Kapellendorf ausgestellten Lehensbrief, einen gewissen Kaufkontrakt betreffend, unterschrieb.“ Vom Jahre 1332 berichtet er nur:<sup>3)</sup> „Als Hermann der Aeltere, Herr zu Kranichfeld, dem Kloster Kapellendorf sein Lehen an einer Hufe zu Lohme schenkte, war Herr Burggraf Hartmann der vornehmste Zeuge dabei.“

Das nächste Mal findet sich der Name Hartmanns in einer Urkunde des Jahres 1334. An dem Sonntag, qua cantatur: Letare Jerusalem, ging der Burggraf mit dem Propste Nikolaus, der Aebtissin Ottilia, der Priorin Kunigunde und dem ganzen Konvente von Kapellendorf einen Tausch ein. Die Nonnen traten Hartmann einen Platz, genannt Krautgarten,<sup>4)</sup> zur Anlage eines Fischteiches ab. Dafür erhielten sie sechs Gärten, die an einer Stelle lagen mit der Bezeichnung „hinter dem Markt.“ Die Rechte, die früher mit dem „Krautgarten“ verbunden waren, gingen jetzt auf die sechs Gärten über.<sup>5)</sup>

Der Umstand, daß Hartmann sich oft Herr zu Kapellendorf nannte und als solcher dort wohl auch residiert hat, dürfte erklären, daß das Kloster ihn zuweilen als Zeugen geladen hat. Außer den schon erwähnten Fällen führt ihn das Kapellendorfer Kopialbuch noch zweimal in dieser Eigenschaft an. Da die diesbezüglichen Urkunden nicht vorliegen, möge Avemann darüber berichten:<sup>6)</sup> „Anno 1338 untersiegelte er einen Donations-Brief über ein Gelänge ahrhafften Landes, womit das Kloster zu Kapellendorf zwei Bürgersleute in dem Städtchen beschenkte.“ Daran schließt sich sofort an: „Anno

1) Diplom Nr. 74. Konvent ist in der deutschen Urkunde mit „Sammenunge giemenlich zu Kappelndorf“ wiedergegeben.

2) III. T. S. 200.

3) Ebendasselbst.

4) „locum qui dicitur Kraut-Garten“ steht in der lateinischen Urkunde.

5) Diplom Nr. 79.

6) III. T. S. 201.

1341 wurde er vom Kapellendorfer Kloster, als dasselbe drei Vierding oder Fertones<sup>1)</sup> jährlichen Zinses an einer Hufe zu Umverstet dem Besitzer derselben Konrad Sunstern verkaufte, abermals zum Zeugnis erbeten.“

Dieses Auftreten des Burggrafen ist als ein Ausfluß der Schutzgerechtigkeit, Schutzvogtei und der anderen Rechte zu betrachten, die sich die Kirchberger über das von ihnen gestiftete Kloster Kapellendorf reserviert hatten. Daran haben sie zu allen Zeiten festgehalten. Selbst als Hartmann mit seinen Erben die Herrschaft Kapellendorf mit allem, was dazu gehörte, zugleich mit den Dörfern Schwabhausen und Coppanz erb- und eigentümlich an die Stadt Erfurt verkaufte — 1347, 1348 oder 1352, das Jahr kann nicht mehr genau angegeben werden —, behielt er sich die eine und andere Gerechtsame daselbst vor, und zwar aus dem einen Grunde, weil dem von den Ahnen gegründeten Konvente zu Kapellendorf sonst jeglicher Schutz entzogen worden wäre.<sup>2)</sup> Wie berechtigt dieses Vorgehen war, wird sich später zeigen.

Weiteres über Beziehungen der Söhne Ottos IV. zu Kapellendorf läßt sich nicht beibringen. Es wäre noch einiges nachzutragen über dessen Enkel. Die Söhne seines ersten Sohnes Otto (V.), Otto (VI.) und Albrecht (II.), sind uns bereits begegnet. Desgleichen auch schon einmal die Söhne Hartmanns (I.), Dietrich (V.) und Otto (VII.). Letztere müssen an dieser Stelle nochmals erwähnt werden, da es sich um eine Schenkung handelt, die sie in eigener Person gemacht haben. Durch eine Urkunde mit den burggräflichen Siegeln, „im 1363. Jahr am St. Matthes Abend des heiligen zwölff Boten“ gegeben, verbrieften die beiden Brüder dem „erbaren weisen“ Propste Heinrich und dem Konvente von Kapellendorf eine halbe Hufe fruchtbareren Landes im Felde zu Oberndorf, die Snelle genannt, als unantastbares Eigentum. Der bisherige Inhaber Albrecht von Brandenstein hatte mit seiner Gattin Katharina auf dieses Kirchberger Lehen Verzicht geleistet, so zwar, daß es erst nach seinem Tode an das Kloster Kapellendorf fallen sollte. Die Lehensleute hatten bei den Burggrafen um Genehmigung nachgesucht.<sup>3)</sup>

Unter den Aebtissinnen von Kapellendorf findet sich an zwölfter Stelle eine Luckardt, Burggräfin von Kirch-

1) Avemann a. a. O. schreibt in einer Anmerkung: Ferto, fertun, fertus, ferton, Farthing, Ferting, Vierding, vom deutschen vier. Die Wörter bedeuten nichts anderes, als den vierten Teil im Münz-Valor, meistens einer Mark. Handelt es sich aber um eine geringere Münzsorte, so muß man nach deren Proportion den vierten Teil rechnen.

2) Avemann, III. T. S. 201, zitiert hierfür M. Adr. Baier, in Geogr. Jen. ed. 2da, p. 248.

3) Diplom Nr. 96.

berg. Man hält sie für eine Tochter Hartmanns I.<sup>1)</sup> Dieser Umstand möge ihre Erwähnung an dieser Stelle rechtfertigen. Avemann schreibt von ihr,<sup>2)</sup> sie habe eine geraume Zeit das Kloster wohl und löblich regiert, ihrer werde in den Klosterbriefen des öfteren gedacht. In den 207 Urkunden, die unser Gewährsmann seinem Buche beigegeben hat, kommt Luckardt allerdings nur zweimal mit Anführung ihres Namens vor. Zugleich mit dem Propste Siegfried und dem ganzen Konvente<sup>3)</sup> bekundete sie „1374 an dem Dienstage an Sanct Francisci Abend in der gemeinen Woche“, daß das Kloster dem Konrad Nachlichen, einem Bürger zu Jena, und seiner Frau Lucia den Berg und Weingarten Clettenberg bei dem Münchenberg als rechtes Erbe verkauft habe. Als Erbzins mußte das Ehepaar jährlich an St. Michael 2½ Schilling Pfennige bezahlen. Noch eine zweite Bedingung wurde gestellt. Bei einem Wiederverkauf sollte zunächst ein Erbherr, dann dessen Agnaten berücksichtigt werden. Der Preis sollte zwar bescheiden sein, sich aber doch nach dem Werte des Weingartens richten.<sup>4)</sup>

Die zweite Urkunde, in der Luckardt genannt wird, muß weiter unten behandelt werden. Hier sei nur noch berührt, was Avemann nach der Paullinischen Chronik von der Aebtissin zu sagen weiß:<sup>5)</sup> „Anno 1377 hat sie das Katharinenkloster am Stiege vor Eisenach<sup>6)</sup> ihres immerwährenden Gebetes und der guten Werke mitteilhaftig gemacht.“<sup>7)</sup>

Einer Urkunde möge noch Erwähnung geschehen, die an Luckardt gerichtet war, ohne daß ihr Name darin vorkommt. Ubald, Erzbischof von Tunis i. p. i.<sup>8)</sup> und päpstlicher zum Jubiläum beordeter Nuntius, erteilte dem Kloster Kapellendorf am 1. August 1393 von Wissegrad bei Prag aus eine Ablaßbulle. Der Aebtissin wird die Erlaubnis gegeben, für ihre Person und die ihr untergebenen Schwestern und Nonnen, ob sie schon Profess gemacht haben oder nicht, Beichtväter für das Jubiläum auszuwählen. Der Nuntius schreibt, Aebtissin und Klosterfrauen zählten zu den Personen, die rechtmäßig verhindert seien, die durch die apostolischen Briefe bestimmten Kirchen zu besuchen; der Beichtvater, bei dem

1) Eine andere Tochter Elisabeth wurde Pröpstin in Quedlinburg.

2) III. T., S. 209 fg.

3) „Die heilige Sammlung.“

4) Diplom Nr. 99.

5) III. T., S. 210, Paullini L. II. c. 45.

6) Das Cisterzienserinnenkloster war eine Stiftung Hermanns I. von Thüringen und die Begräbnisstätte dieses Landgrafen wie seiner Nachfolger bis auf Heinrich Raspe. 1208 unterstellte Innocenz III. das Kloster dem Abte von Porta. Vgl. Holtmeyer a. a. O. S. 129 fg.

7) Ueber die Anbringung der Buchstaben S. V. R. L. V. K. in dem Zimmer der Aebtissin und die Auslegung durch Paullini, vgl. Avemann a. a. O.

8) Nuntius des Papstes Bonifatius IX. (1389–1404).

sie nur einmal eine Jubiläumsbeichte ablegen dürfen, kann für den einen Fall auch den Jubelablaß erteilen. Im übrigen soll man sich genau an die Vorschriften halten, die dem Schreiben des Nuntius beigegeben sind. Wenn es sich herausstellen sollte, daß solchen innerhalb des Klosters nicht nachgekommen werden könne, möchten andere gute Werke dafür aufgelegt werden.<sup>1)</sup>

Nachdem der Kinder Ottos V., des ältesten Sohnes Ottos IV., und der Nachkommen Hartmanns I., des vierten Sohnes, gedacht worden ist, muß auch noch auf die Enkel, die aus der Ehe des dritten Sohnes Albrecht oder Albert I. hervorgegangen sind, Bezug genommen werden. Es sind dies die Kinder Dietrich, Albrecht, Dorothea, Oswald und Irmgard. Für unsere Darlegungen kommen nur die Söhne in Betracht.<sup>2)</sup> Zunächst soll das Notwendige über Dietrich und Oswald gesagt werden. Albrecht kommt zuletzt an die Reihe, da er allein von allen Enkeln Otto des Großen berufen war, das Geschlecht der Burggrafen fortzupflanzen und er dem Anscheine nach auch am längsten gelebt hat.

Dietrich (IV.) ist uns schon einmal begegnet, als er mit seinem Vater die Güter in Ulrichshalben an das Kloster Kapellendorf abgab. Das andere Mal geschieht es in einer Urkunde von 1364, Mittwoch nach Katharinentag. Er und sein jüngerer Bruder Albrecht verkauften damals „dem erbaren Mann Hermann von Sonneborn, der da etwan ein Probst war zu Capelndorf, zwey Mark Geldes jährliches Zinses 4 gl. und 1 Schock gezahlt vor die Mark, die da gelegen seynd zu großen Romstedt im Felde und Dorf, daher gibt Walther Gerhard anderthalb Schock und 6 gl., 1 Scheffel Erbsen und 2 Hünen und Claus Peters 32 gl. Diese Zinsen<sup>3)</sup> haben wir ihm verkauft um 24 fl., die er uns friedlich und gütlich vergolten hat.“ Die Zinsleute mußten den Zins dem ehemaligen Propste Hermann von Sonneborn jährlich an zwei Terminen entrichten, halb am Walburgstag und halb auf St. Michael und zwar in Kapellendorf ohne allen Verzug. Sobald Hermann stirbt, fällt der Zins an das Kloster. Davon soll dann zur Ehre Gottes und zum Troste der verstorbenen Eltern des Burggrafen ein ewiges Licht auf dem Chor unterhalten werden. Wenn die Zinsen einmal angefochten werden sollten, müssen die Rechte so gewahrt bleiben, wie die Burggrafen sie von den Eltern überkommen haben.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Diplom Nr. 156.

<sup>2)</sup> Die beiden Töchter wurden Aebtissinnen, die erste von St. Michael in Jena, die zweite in Quedlinburg.

<sup>3)</sup> Von 1½ Hufen des Walter Gerhard und von ½ Hufe des Klaus Peters.

<sup>4)</sup> Diplom Nr. 97.

Den dritten Sohn Oswald kann man nicht direkt mit Kapellendorf in Verbindung bringen. Avemann<sup>1)</sup> führt einmal den Anfang eines Schuldscheines an, den Oswald, der ein leichtlebiger, junger Mann gewesen zu sein scheint, einem Fritz von Hofe, Vater und Sohn und deren Erben ausgestellt hat, und schreibt dazu in einer Anmerkung: „Ist der Extract aus dem Copial-Buch der Capelndorffl. Kloster-Briefe, woselbst diese Obligation in extenso stehet.“ Der Umstand, daß dieser Schuldbrief in ein Kapellendorfer Buch geraten ist, läßt auf Beziehungen des jungen Burggrafen zu dem Kloster schließen. Was das aber für welche waren, ist vorderhand nicht zu eruieren, da in dem benutzten Urkundenbuch nichts derartiges angedeutet ist.

Damit kommen wir zu dem zwischen den Burggrafen Dietrich und Oswald stehenden Albrecht. Von ihm ist zunächst zu melden, daß er 1372 am Tage der heiligen Märtyrer<sup>2)</sup> mit seiner Mutter Elisabeth, einer Tochter des Grafen Heinrich von Orlamünde, und seiner Nachkommenschaft durch Urkunde bekennt, dem früheren Kapellendorfer Propste Hermann von Rüstleben eine Pfründe aufgebessert zu haben. Worin die Aufbesserung bestand, hier auseinanderzusetzen, wird nicht notwendig sein, da aus dem Schriftstück nicht hervorgeht, ob das Kloster später einen Nutzen daraus gezogen hat. Es sei nur hervorgehoben, daß Albrecht als ersten Zeugen den Propst Siefert von Kapellendorf herangezogen hat.<sup>3)</sup>

Auf Wunsch eines späteren Propstes,<sup>4)</sup> der Aebtissin<sup>5)</sup> und des Konventes erhielt das Kloster am Donnerstag vor Pfingsten 1385 von Albrecht einen am Greiffenberg bei Jena gelegenen Weinberg, den bis dahin zwei Jenaer Bürger, Nikolaus Wortmann und Nikolaus Lange, von dem Burggrafen als Lehen getragen hatten. Unter den Zeugen finden sich die Kapellendorfer Kapläne Zerteling und Paulus.<sup>6)</sup>

Dieser Schenkung folgte am Donnerstag nach Epiphanie 1388 die Bestätigung eines Kaufes durch Albrecht. Der Kapellendorfer Propst hatte für 12 Pfund Pfennige und 16 Schillinge vom Ritter Hermann von Denstet und dessen Eltern eine halbe von einem gewissen Kolemorgen bewirtschaftete Hufe gekauft. Da die in der Feldmark Umverstet gelegene Hufe zu den Lehensgütern des Burggrafen gehörte, ersuchten

1) III. T. S. 212.

2) Welche Märtyrer gemeint sind, ist nicht angegeben.

3) Diplom Nr. 98. Siefert ist gleich Siegfried s. Anhang.

4) Gottfried von Ebeleben 1382–1394.

5) Luckardt von Kirchberg.

6) Diplom Nr. 101.

ihn Propst und Konvent um die Genehmigung, die unter dem angegebenen Datum erteilt wurde.<sup>1)</sup>

Der Propst schloß im folgenden Jahre 1389 — Freitag nach St. Kilian (8. Juli) — schon wieder einen Kauf ab. Diesmal erwarb er für 12 Pfund Pfennige von Dietrich von Schinset und dessen Erben einen Länderkomplex bei Groß-Romstett. Derselbe umfaßte einen Hof in genanntem Dorfe, eine halbe Hufe Ackerland im Felde daselbst — Inhaber war Johann Belliz —, ferner das halbe Viertel<sup>2)</sup> einer Hufe und einen halben Hof, den Dietrich Schrot bebaute. Der Lehensherr Albrecht von Kirchberg approbierte auch diesen Kauf auf Bitten des Propstes und Konventes.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1393, „am Sonntag, als man singt: Jubilate etc.“, verkauften Albrecht, Burggraf von Kirchberg, Herr zu Kranichfeld, und alle seine Erben dem Propste und Konvente „24 Schillinge Geldes jährliches Zinses guter Landwehre“ für 6 Schock guter Meißner gl. Sechzehn Schillinge genannten Zinses wurden dem Kloster angewiesen an einem Hof und einer halben Hufe, gelegen in dem Dorf und in der Flur von Groß-Romstett mit dem derzeitigen Besitzer Hans Horn, weitere sieben Schillinge an einer Hufe des Jakob Schreiber zu Oberndorf, der letzte an der ebendort befindlichen Hufe der Albötin und ihrer Erben. Die Zinsen waren an Michaeli zu zahlen. Würden sie an dem Termin nicht beglichen, so durften die Käufer auf den Gütern im Dorf und im Felde Pfändungen vornehmen lassen. Wenn das Kloster die 6 Schock guter Meißner gl. später den Burggrafen zurückzahlen würde, wären auch diese frei, die bisher die Zinsen entrichtet hätten.<sup>4)</sup>

Walter Gerhard, seine Gattin Alcke, sein Sohn Albrecht und seine Erben bewirtschafteten einen burggräflichen Hof und eine halbe Hufe Ackerland bei Groß-Romstett als Erb-lehen. Davon mußten sie an Burggraf Albrecht jährlich am St. Michaelstag als Zinsen 15 Schilling Pfennige und ein Jenaer Viertel Erbsen abgeben. Im Jahre 1394 an dem Abend der hl. Jungfrau Juliana<sup>5)</sup> genehmigte Albrecht folgendes Abkommen: Die Inhaber obiger Güter hatten 1 Pfund Pfennige Zinsen guter Landpfennige, die in Thüringen in Kurs waren,<sup>6)</sup> dem Propste von Kapellendorf, Gottfried von Ebeleben, der Luckardt, Aebtissin, Burggräfin von Kirchberg, Elisabeth Sazer-

1) Diplom Nr. 102.

2) Dimidium quartale.

3) Diplom Nr. 103.

4) Diplom Nr. 104.

5) Ob hier die hl. Juliana am 5. April gemeint ist?

6) „Die da gäng und gebe und unverschlagen sind in dem Lande zu Döringen.“

neigin, Priorin, und dem ganzen Konvent verkauft. Das Kloster, das 5 Schock guter Meißner gl. dafür gezahlt hatte, bekam die Zinsen jährlich zu Michaeli. Die Käufer machen den Verkäufern das Zugeständnis, daß sie den Zins wieder an die früheren Besitzer zurückverkaufen, wenn es diese wünschen, und zwar für den erhaltenen Preis. Für etwa erwachsenen Schaden wegen eingesetzten Geldes, Reparaturen usw. darf sich das Kloster aber vorerst schadlos halten.<sup>1)</sup>

Burggraf Albrecht hatte sich das Kloster Kapellendorf durch seine Schenkungen und andere Gunsterweisungen zu ewigem Danke verpflichtet. Es hat den Anschein, daß er sein Ende nun herannahen fühlte. Wenn er von dieser Welt geschieden sei, sollte das Kloster, „gegen welches er in seinem Leben eine sonderbare Zuneigung trug,“<sup>2)</sup> ihn selbst wenigstens noch im Bilde besitzen. Er ließ deshalb im Jahre 1410 für sich und seine Gemahlin ein Denkmal anfertigen, um es dem Konvente zu schenken. Avemann rühmt dessen Schönheit und sagt von ihm,<sup>3)</sup> daß es zu seiner Zeit noch in der Kapellendorfer Kirche rechts neben der Kanzel gestanden habe. Das Monument, von dem unser Gewährsmann eine Abbildung bringt, zeigt den Burggrafen und seine Gemahlin. Albrecht in voller Rüstung zur Linken bedient sich eines Löwen als Knie-schemel, die Burggräfin kniet auf einem Hund. Zwischen beiden steht auf einem Postament der dornengekrönte Christus, nur mit dem Lententuche bekleidet, mit der Rechten auf eine Geißel in der linken Hand zeigend. Ueber den Häuptern des burggräflichen Paares befinden sich die Familienwappen, der schwarze Kapellendorfer Löwe und der Kranich.<sup>4)</sup> Um den hervortretenden Rahmen des Monumentes läuft folgende, wieder durch zwei kleinere Wappen unterbrochene Inschrift: Anno Dni. MCCCCX. Dns. Albert Bvrggravivs de Kerchberg. Anno Dni. MCCCCX. Dna. Margareta Kranchfelt. Ejus Uxor.

Bei der Erstellung des Denkmals hatten die Stifter nicht an ein Epitaph gedacht. In diesem Falle wären die Jahreszahlen unerklärlich. Noch manche Jahre blieb das Paar dem Kloster Kapellendorf erhalten und gerade in ihnen hat sich der Wohltätigkeitssinn dem Konvente gegenüber noch besonders bekundet. Große Stiftungen, die von der burggräflichen Familie der Frauenabtei zuflossen, fallen nämlich noch in das Jahr 1417. Die Urkundé<sup>5)</sup> vom 1. September „an des heiligen

<sup>1)</sup> Diplom Nr. 105.

<sup>2)</sup> Avemann III. T. S. 225.

<sup>3)</sup> A. a. O. S. 220.

<sup>4)</sup> Die Burggräfin war eine geborene Freiin und Erbin von Kranichfeld.

<sup>5)</sup> Diplom Nr. 108.

Abtis sant Egidii Tage,“ die hierüber berichtet, ist eine der längsten im ganzen Urkundenbuch des Avemannschen Werkes. Dem Hauptinhalte nach besagt sie folgendes: Albrecht und seine Gemahlin<sup>1)</sup> Margareta, ihre Söhne Dietrich und Hartmann und alle ihre Erben machen für den Hochaltar in der Kapellendorfer Klosterkirche zur Ehre Gottes, der Jungfrau Maria und aller Heiligen, besonders zur Ehre der heiligsten Dreifaltigkeit, des hl. Bischofs Erasmus und des hl. Abtes Aegidius diese Stiftungen: Der jeweilige Besitzer des Altares ist verpflichtet, an allen Sonntagen eine Frühmesse von der heiligsten Dreifaltigkeit zu lesen. Kann dies wegen eines Festes nicht geschehen, so soll wenigstens eine Kollekte „pro suffragio, als Gewohnheit ist,“ eingelegt werden. Dasselbe ist zu beobachten, wenn während der Woche eines Festes halber die verlangte Messe nicht gehalten werden kann. Immer soll dann in der Festmesse die Kollekte der ausgefallenen pro suffragio eingeschaltet werden. Am Montag soll der Geistliche eine Messe für die gläubigen Seelen lesen. Kann es an diesem Tage nicht geschehen, weil ein Fest einfällt, so soll wieder ein Suffragium genommen werden und dafür an einem anderen Tage an Stelle der sonst festgesetzten Messe die für die gläubigen Seelen gelesen werden. Am Dienstag ist die Messe vom hl. Geist zu nehmen, am 1. Mittwoch vom hl. Erasmus, am 2. vom hl. Aegidius, am 3. von allen Heiligen und so abwechselnd das ganze Jahr hindurch, am Donnerstag von der hl. Eucharistie, am Freitag vom hl. Kreuz und Leiden Christi mit der Kollekte pro pace, und am Samstag von der Muttergottes. Für diese Verpflichtungen bekam das Kloster eine Hufe im Felde des Dorfes Stobere, die jährlich an Michaeli 30 Schillinge Pfennige abwarf und ebensoviele am St. Walburgistag; eine halbe Hufe und einen dazu gehörenden Hof zu Hammerstete mit dem Ertrag: ein Malter Korn Jenaer Maß, 12 Schillinge Pfennige, 5 Hühner, ein halber Scheffel Erbsen, ein Maß Mohn, 5 Käse; die andere halbe Hufe mit demselben Erträgnis; eine halbe Hufe zu Oberndorf, Zins an Sankt Michael: 7 Schillinge Pfennige und ein Scheffel Erbsen Kapellendorfer Maß; eine Hufe „Art Land“ zu Romstett, die 3 Malter, halb Korn, halb Hafer, Jenaer Maß einträgt; eine halbe Hufe zu Wigendorf mit 5 Jenaer Maß Korn. Zu diesen Zinsen und Gütern legte Gabriel Smedis, Pfarrer<sup>1)</sup> zu Eckelofstete, als Aufbesserung des Lehens 30 rheinische Gulden hinzu. Als erste Rate gab er für Altar und Lehen 2 Gulden an Konrad von Breseniz zu Breseniz, 3 Gulden an die Stadt Querfurt, 8

<sup>1)</sup> Gemore heißt es in der Urkunde.

<sup>2)</sup> „Pherner.“ Er wurde später Propst in Kapellendorf.

Gulden an Ludwig von Buteniz, 2 Gulden an Heinrich Kellner von Ottenbych, einen Gulden an Heinrich Borgharten zu Obergoßerstett. Diese Gulden und Zinsen stehen auf Wiederkauf, aber nur für die Zinsleute,<sup>1)</sup> die obige Güter bewirtschaften, nicht für Gabriel Smedis. Wenn die Zinsleute dieselben abkaufen oder ablösen wollen, sollen sie soviel dafür geben, als Gabriel Smedis dafür bezahlt hat. Das Geld muß von dem derzeitigen Vikar dem Kloster Kapellendorf übergeben werden, und dieses hat die Summe mit Vorwissen des Burggrafen und nach Beratung des Propstes und des ganzen Konventes wieder anzulegen. Dafür müssen von dem Vikar des Hochaltares für den Burggrafen und seine Gemahlin, deren lebende und verstorbene Verwandte, für Gabriel Smedis usw. fünf Jahrgedächtnisse gehalten werden, nämlich an vier Sonntagen nach den „Wichfasten“ abends mit den Vigilien und des folgenden Montags durch eine Seelenmesse. Das fünfte Anniversarium ist nach dem Tode des Burggrafen Albrecht zu halten. Solange er noch lebt, soll ein „salus populi“ am nächsten Montag nach der gemeinen Woche des Abends mit der Vigil und ein solches am Dienstag Morgen mit der Seelenmesse stattfinden. In dem Todesjahr muß das Gedächtnis auch am Montag nach der gemeinen Woche durch die Vigil und am Dienstag durch die Seelenmesse gehalten werden. Die Küsterin des Klosters muß zu allen fünf Anniversarien eine Totenbahre in den Chor vor den Hochaltar stellen und sie mit einer seidenen Decke oder einem sauberen Tuche verhüllen. Vier brennende Lichter müssen bei der Vigil und der Seelenmesse um die Tumba stehen. Die Geistlichen und die Klosterfrauen sollen die Vigilien gesondert singen, da doch sonst keine Eintracht beim Gesange erzielt wird. Der jeweilige Vikar des Hochaltares hat dem Propst, den beiden Vikaren und den zwei Kaplänen, sofern sie bei den Vigilien und den Seelenmessen anwesend sind, je einen Schilling zu verabreichen. Wenn einer nur entweder zur Vigil oder zur Messe erscheint, erhält er bloß die Hälfte. Der Kirchner (Küster?) erhält bei jeder Jahrzeit sechs Pfennige, die Klosterfrauen bekommen 8 Schillinge Pfennige, der Küsterin werden für die Lichter und das Bahrtuch von den Nachkommen des Burggrafen immer zwei Schillinge Pfennige und ein altes Schock Groschen ausgehändigt. Ein zweites Schock ist allen Nonnen gemeinsam, auch die Küsterin hat daran teil, damit sie beim Kaplan und Prediger dahin wirkt, daß bei allen fünf Anniversarien für die Stifter öffentlich bei der Messe mit dem Volke gebetet

<sup>1)</sup> Ihre Namen stehen in der Urkunde.

wird. Der Vikar der Frühmesse muß dem Kirchner für die seiner Person erwiesenen Dienste jährlich einen rheinischen Gulden geben. Die Klosterfrauen sind verpflichtet, dem Priester für die Messe das zu liefern, was er zum Zelebrieren braucht, Meßgeräte, Bücher, Kelche, Lichter, Hostien, Wein, Meßkännchen, Wasser und Handtücher. Dafür erhalten sie im Jahre zwei Gulden ewigen Zinses, die zu Michaeli von der burggräflichen Familie zu entrichten sind. Burggraf Albrecht spricht in der Urkunde noch den Wunsch aus, seine Nachkommen möchten nach seinem Beispiele auch in Zukunft das Kloster mit seidenen Meßgewändern, Kelchen und anderen Kleinodien ausstatten. Die Lehen der neu gestifteten Frühmessen am Hochaltare sollen stets bei seiner Familie bleiben, selbst dann, wenn Gabriel Smedis nicht mehr lebt. Wer das über die Lehen handelnde und dem Gabriel Smedis ausgehändigte Schriftstück nach dessen Tod dem Burggrafen vorzeigt, bekommt die Güter zu Lehen. Später erhalten sie nur fromme Priester, deren Wahl dem Burggrafen ganz allein zusteht, solange noch ein Glied des Geschlechtes von Kirchberg vorhanden ist. Sollte letzteres aussterben, so geht das Recht an die Ratsherren von Erfurt über. Sie haben sich aber doch mit dem Kloster vorher zu verständigen. Wenn Aebtissin und Konvent gemeinsam darum nachsuchen, daß einem Priester, dessen Frömmigkeit sich schon bewährt habe und der sowohl das Lehen aufbessern als auch den übrigen Verpflichtungen der Stiftung nachkommen wolle, das Lehen übertragen werde, so müsse man das berücksichtigen.

Zum letzten Male kommt Burggraf Albrecht in einer Urkunde vor, die 1427, am Samstag nach Valentin, aufgesetzt wurde. Er verkaufte damals mit seinen beiden Söhnen dem Vikar Heinrich Wigkman von Kapellendorf 9 rheinische Gulden jährlichen Zinses auf Wiederkauf. Die Bauern, die diese Zinsen entrichten müssen, werden mit den von ihnen bearbeiteten Gütern in der Urkunde einzeln aufgeführt. Nach verschiedenen Klauseln folgt in dem Dokument noch ein Vorbehalt des Inhaltes: Wenn der Burggraf oder seine Erben später die 9 Gulden Zinsen wiederkaufen wollen, soll dies dem Vikar oder seinen Nachfolgern ein Vierteljahr vor Michaeli mitgeteilt werden. Für den Fall des Kaufes werden von den Burggrafen 108 rheinische Gulden gezahlt. Diese werden „bey die Aeptischen des Jungfern Closters zu Cappendorff“ deponiert und später nach dem Rat der Burggrafen, des Heinrich Wigkman und seiner Rechtsnachfolger angelegt.<sup>1)</sup> Weiteres aus der Urkunde kommt hier nicht in Betracht.

<sup>1)</sup> Diplom Nr. 112.

Mit diesem Schriftstück schließen die Nachrichten, die über Albrecht und seine Beziehungen zu Kapellendorf Aufschluß geben. Nicht lange nach dieser Verordnung muß der in den Kapellendorfer Annalen so rühmlich vertretene Burggraf im hohen Alter verstorben sein. Nach Peter und Paul 1427 haben nämlich seine beiden Söhne bereits den halben Teil ihrer Unter- oder Niederherrschaft Kranichfeld verkauft, ohne dabei des Vaters zu gedenken. Gewiß hat Burggraf Albrecht nach seinem Tode in der Familiengruft zu Kloster Kapellendorf seine Ruhestätte gefunden.<sup>1)</sup>

Ihm folgte in der Herrschaft sein ältester Sohn Dietrich (VI). Auf die Urkunden, in denen er mit dem Vater und dem jüngeren Bruder Hartmann erscheint, braucht nicht mehr zurückgegriffen zu werden. Bevor er aber zur Herrschaft gelangte, trat er schon selbständig in Sachen des Klosters Kapellendorf auf. Den Beweis erbringt das am 7. Dezember 1424 ausgestellte Zeugnis eines Tezel von Weberstet und seines Sohnes Ludolph und des Burgmannes Hans Tußmann, sämtlich aus Kapellendorf. Sie bezeugen durch versiegelten Brief,<sup>2)</sup> daß Dietrich von Kirchberg einen Vergleich zwischen dem Gotteshause Kapellendorf und dem Pfarrer Friedrich Bögk zu Magdala zustande gebracht habe. Um was es sich handelte, braucht hier nicht erörtert zu werden.

Von Dietrichs Geschwistern — er hatte neben Hartmann noch zwei Schwestern — liegen keine Urkunden vor, die hier Verwendung finden könnten. Dasselbe gilt von seinem Sohne Albrecht (IV.) und seinen drei Töchtern.<sup>3)</sup>

Dagegen ist von dem einzigen Sohne Hartmanns, Georg I., eine Urkunde erhalten geblieben, die Zeugnis dafür ablegt, wie sehr dieser Burggraf für die Rechte seines Hauses und des Klosters Kapellendorf eingetreten ist. Der Brief gehört dem Jahre 1482 an und ist an die Ratsherren von Erfurt gerichtet. Diese hatten sich herausgenommen, dem Kloster sogenannte Vormünder und Vorsteher aufzudrängen, ohne sich mit dem Burggrafen ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Dieser meldet den Erfurtern, es dürfte ihnen bekannt sein, daß seine Ahnen Kapellendorf gegründet und so reich dotiert hätten, daß es ein Auskommen habe. Er sei entschlossen, das Kloster, in dem seine Voreltern ihre Begräbnisstätte gewählt hätten, der Stiftung gemäß zu erhalten, auszubessern und auch sonst zum Gedächtnis und Trost der Ahnen zu unterstützen. — Es ist

<sup>1)</sup> Avemann III. T., S. 225.

<sup>2)</sup> Diplom Nr. 109.

<sup>3)</sup> Alle drei traten in den geistlichen Stand.

nicht mehr bekannt, ob er darauf, wie er verlangt hatte, eine Antwort bekommen hat.<sup>1)</sup>

Das Kloster Kapellendorf war Georg so lieb und teuer, daß er nicht nur dort begraben zu werden verlangt, sondern schon bei Lebzeiten dem Konvente für diesen Zweck eine Summe Geldes vermacht hat.<sup>2)</sup> Aus welchem Grunde dieser Wunsch nicht in Erfüllung ging, entzieht sich unserer Kenntnis. Georg starb im Jahre 1519, wurde aber nicht in der Erbgräbnisstätte der Klosterkirche beigesetzt.

Bevor hierauf noch einmal zurückgegriffen werden soll, muß noch einer Begebenheit aus dem Leben des Sohnes Albrechts IV. gedacht werden. Hartmann (III.) war als Erstgeborener aus der Ehe Albrechts mit Katharina von Greusen hervorgegangen (1465). Er wurde später Kanonikus in Mainz (1487), dann Abt zu Fulda (und Hirschfeld).<sup>3)</sup> Als solcher fand er Gelegenheit, eine Lanze für Kapellendorf einzulegen. Das war durch ein eigenmächtiges Vorgehen des Heinrich Reuß von Plauen, des Mittleren, Herrn zu Kranichfeld,<sup>4)</sup> notwendig geworden. Dieser hatte im Jahre 1506, „in die Fabiani et Sebastiani“, den Offizial zu der roten Türe in Erfurt verständigt, daß das Lehen U. L. Frau zu Kapellendorf eingelöst und daß durch den Tod des bisherigen Propstes Albert Boterina das von der Herrschaft Kranichfeld herrührende Lehen erledigt und durch Johann Botene wieder besetzt sei. Der Offizial soll dem Neuernannten die Besetzung anweisen und ihn bestätigen. Bald nach seiner Wahl zum Abte von Fulda nahm Hartmann die Sache in die Hand.<sup>5)</sup> Der Abt wies nach, daß das Lehen nicht von der Herrschaft Kranichfeld, sondern von der der Kirchberger herrührte. Er wandte sich beschwerdeführend an die Herzöge zu Sachsen und bat, dem Heinrich Reuß zu Plauen sein Vorgehen zu verweisen und dafür Sorge zu tragen, daß denen von Kirchberg kein Eintrag an ihrem Lehen geschehe, vor allem, daß die geistlichen Aemter, die von seinen Vorfahren in dem Kloster gestiftet worden seien, nicht ganz und gar vernachlässigt würden. Welchen Erfolg Hartmann persönlich dabei erzielte, ist bei unserem Gewährs-

1) Diplom Nr. 123.

2) Avemann, III. T. S. 261.

3) 62. Abt von Fulda. Dr. utriusque juris. Von Johann II. von Henneberg 1507 zum Koadjutor genommen, legte er 1510 die feierlichen Mönchsgelübde ab. Er wurde 1513 durch den Mainzer Weihbischof zum Abte benediziert. Gestorben am 1. April 1529 in Mainz, begraben bei den dortigen Kanonikern. Abbildung seines Grabdenkmales bei Avemann, III. T., S. 254.

4) Er war der Oheim des Abtes Hartmann.

5) „Gleich nach seinem Vetter Georg I.“ Avemann, I. T. c. 7. S. 46. Eigentlicher Vetter war er nicht. Hartmann war der Sohn eines Vetters des Georg.

mann nicht angegeben.<sup>1)</sup> Die Angelegenheiten des Klosters beschäftigten ihn aber später noch.

Diese Verwickelungen sollten nicht die einzigen bleiben. Es folgten sich jetzt nur so die Schicksalsschläge, die trotz der Bemühungen des letzten Burggrafen, der hier überhaupt noch in Betracht kommt, nicht mehr aufgehalten werden konnten.

Georg I. fand, wie gezeigt wurde, sein Grab nicht in der Gruft zu Kapellendorf. Der Konvent, der früher von dem Testament und dem Legat des Verstorbenen Kenntnis erhalten hatte, hatte sich beeilt, auf Grund derselben für Georg die verlangten Gebete zu verrichten und die Seelenmessen halten zu lassen. Nachdem man den Verpflichtungen nachgekommen war, wünschte man auch in den Besitz der Vermächtnisse zu gelangen. Die Aebtissin, Frau Adelheid Rynnen, wandte sich deshalb am Samstag vor Pfingsten 1520 an den Erben Georgs, Siegmund I. Sie bat um Auszahlung der Legate, da das Kloster in große Not geraten sei.<sup>2)</sup> Es ist zwar nicht überliefert, wie Siegmund sich diesem Wunsche gegenüber verhalten hat, eine günstige Erledigung ist aber kaum zu bezweifeln.

Die große Not, von der hier die Aebtissin schreibt, wurde durch die traurigen Zeitverhältnisse hervorgerufen. „Eben um diese Zeit, da in Sachsen und Thüringen die Mönche und Nonnen wegen der im Lande entstandenen Empörungen meistens aus den Klöstern weichen mußten und dieses Unglück auch dem Kloster zu Kapellendorf begegnete, suchten der Propst und die letzte Aebtissin daselbst, Adelheid Rynnen, im Namen des ganzen Konventes Zuflucht und Schutz beim Burggrafen Siegmund.“<sup>3)</sup>

Schon der letzte Propst, Johannes Löher, sah das kommende Unglück voraus. Durch Schreiben — octava Ephie. 1524 — meldet er dem Burggrafen, daß ein Priester in Kapellendorf verschieden sei. Dadurch war ein Lehen frei geworden, welches der Burggraf zu vergeben, zu welchem aber das Kloster zu nominieren hatte. Propst Löher stellte an Siegmund das Ersuchen, ihm als alten Freund das Lehen zu übertragen. Persönlich konnte er darum nicht bitten, weil er „übel zu Pferd und zu Fuß“ war. Bewerben wollte er sich aber, weil er fürchtete, der Hauptmann zu Kapellendorf werde sich einmischen und „einen Martinischen Prediger“ der Foundation der Kirchberger aufdrängen. Dem wollte er zuvorkommen und die armen Jungfrauen in ihrer Gerechtigkeit davor bewahren.

<sup>1)</sup> Dipl. Nr. 204. Avemann, III. T. S. 240 fg.

<sup>2)</sup> Avemann, III. T. S. 265 nach der Chronik Paullinis.

<sup>3)</sup> Avemann, I. T. c. 7. §. 6. S. 47.

Der Propst bittet den Burggrafen, Gnade walten zu lassen und ihn zu berücksichtigen, damit ein jeder bei dem Seinigen bleibe; denn es sei seine Ansicht, daß, wenn das Kloster aufgehoben und dadurch auch das Lehen zerstört würde, das Stift Fulda als Lehensherr der Klostersgüter zu Kapellendorf und der Burggraf die nächsten Erben wären. Der Propst unterzeichnet den Brief: E. G. Capplan Joh. Löher, Probst zu Capellendorff. <sup>1)</sup>

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Sie wurde gegeben zu Farnroda am Freitag nach dem 8. . . . . 1524 und lautete dem Wunsche gemäß. Aus dem Antwortschreiben ersieht man, daß der Propst in seinen Bitten auch noch durch ein besonderes Schreiben der Aebtissin unterstützt worden war. Siegmund ordnete noch einen Lorenz Morgenstern „zur mündlichen Werbung“ an den Propst ab und gab sich der Hoffnung hin, daß ihm eine solche nicht abgeschlagen werde. In einem Postscriptum bittet der Burggraf noch darauf zu achten, daß dem Kloster nichts von seinen Gerechtsamen entzogen werde. Wenn sich Mangel und Not einstellen sollten, will Siegmund das Kloster nicht im Stich lassen und alles tun, was in seinen Kräften steht. <sup>2)</sup>

Daß die Erhörung seiner Bitte bei dem Propste vor Ostern 1524 eingetroffen ist, bezeugt ein Schreiben des Kapellendorfer Konventes an den Burggrafen vom Ostermittwoch genannten Jahres. „Die armen Kinder“ melden dem Schirmvogte, es erhebe sich auch um sie herum viel Aufruhr und Widerwärtigkeit, und sie befürchteten, man werde ihr Kloster aufsprengen. Sie bitten deshalb um Hilfe und Beistand, danken für die Entsendung des Lorenz Morgenstern, Kaplans in Oberweimar, und beteuern, daß sie mit Gottes Gnade auf den von den burggräflichen Vorfahren gestifteten Gütern im Dienste und Liebe des Allerhöchsten ausharren wollen. Siegmund wird schließlich noch von den Anfechtungen in Kenntnis gesetzt, die der Propst Johann Löher des Lehens wegen auszustehen hat; fernerer Beistand sei ihm vonnöten. Dem Burggrafen werden zugleich mit dem Brief „Ill Eymmer Weynns“ gesandt von den unterzeichneten „Caphellann Johann Loher, Abatißa und die ganz Versammlung Vorbitterinne.“ <sup>3)</sup>

Was man in Kapellendorf befürchtet hatte, sollte nur zu bald bittere Wahrheit werden. Im folgenden Jahre 1525 ging wieder ein Schreiben der Aebtissin und des Konventes an den Burggrafen Siegmund ab, aus dem ersichtlich ist, wie man es

<sup>1)</sup> Diplom Nr. 133.

<sup>2)</sup> Diplom Nr. 134.

<sup>3)</sup> Diplom Nr. 166.

den Klosterfrauen gemacht hat. Der Brief besagt, daß man im vergangenen Sommer zu Kapellendorf Empörung und Aufruhr der Geistlichen wegen erlebt und den Nonnen geraten habe, auf einige Zeit das Kloster zu verlassen, weil sonst ihre Ehre in Gefahr sei. Da der Kurfürst außer Landes war, war man dem Ansinnen nachgekommen. Die Klosterfrauen hatten bei frommen Leuten des Dorfes eine beschwerliche und ärmliche Wohnung gefunden und bis zum Datum des Briefes noch inne. Sobald der Kurfürst nach Hause kam, richteten sie ein Gesuch an ihn, er möchte ihnen wieder zu ihrem Kloster verhelfen. Als Antwort wurde ihnen mitgeteilt, sie würden so wie die anderen geistlichen Jungfrauen versorgt werden. Weil aber den Nonnen von Oberweimar und Heusdorf die Rückkehr ermöglicht worden war, wandten sich die von Kapellendorf an den Burggrafen Siegmund. Durch dessen Intervention hofften sie wieder zu ihrem Eigentum zu kommen, da sie es nicht mehr in ihrem Elende aushalten könnten. Dieses glaubten sie auch etwas zu lindern, wenn Siegmund ihnen einige Abgaben und Zinsen verschaffen würde.<sup>1)</sup>

Eine Beantwortung dieses Briefes hatten erbeten: die „demütige Adelheit Rynnen, Eptischen und ganz Convent zu Cappelndorff.“ Bevor diese erfolgte, wollte Siegmund die nötigen Schritte beim Kurfürsten von Sachsen tun. Diesem schrieb er, daß „die andächtigen Kloster-Jungfrauen, Aeptißin und Sannung zu Capellendorf“ ihn um Hilfe gebeten hätten, damit der Kurfürst sie wieder in ihr Kloster einziehen lasse. Das Schreiben der Klosterfrauen wird dem Kurfürsten ausgehändigt, und Burggraf Siegmund fügt hinzu, er habe die Bitte nicht abschlagen können, weil die Nonnen das Ordensleben fortsetzen und in dem Kloster ihr Leben beschließen wollten, das von seinen Ahnen gestiftet und erbaut sei. Wenn man an anderen Orten, wie aus dem Briefe des Kapellendorfer Konventes hervorgehe, die Klöster ihren Besitzerinnen zurückgegeben habe, möge man diesem sein Eigentum auch nicht mehr vor-enthalten.<sup>2)</sup> Ein bestimmtes Datum hat diese Eingabe nicht aufzuweisen. Avemann schreibt zu ihrer Regeste: Ao. 1525 oder 1526. Daß sie dem Jahre 1525 angehört, dürfte ein weiteres Schreiben dartun, das die „demütige Adelheit Rynnen etwan Aeptißin und ganz Convent zu Cappelndorff“ am 24. Januar 1526<sup>3)</sup> an Burggraf Siegmund richteten. Die Nonnen erhoffen noch immer die Antwort auf ihre Mitteilungen durch einen Boten im vorigen Herbst und auf das Versprechen des

<sup>1)</sup> Diplom Nr. 167.

<sup>2)</sup> Diplom Nr. 136.

<sup>3)</sup> „up Mitwochen am Abend Pauli conversionis.“

Burggrafen, beim Kurfürsten für sie vorstellig zu werden.<sup>1)</sup> Sie fügten dem noch bei, daß sie das Kloster wieder bezogen hätten, wenig Speise und keinen Pfennig Zinsen bekämen. Jetzt wäre ihnen aber von neuem befohlen worden, das Klostergebäude zu räumen, nachdem „man uns des uf etliche Personen ein Geld gesatz hat,“ also eine Pension ausgeworfen hat. Damit wollen sich die Klosterfrauen aber nicht einverstanden erklären. Der Bote, der dem Burggrafen den Brief überbringen mußte, hatte den Auftrag, nochmals die Not zu schildern und um Beistand zu bitten, damit es den Nonnen wenigstens vergönnt blieb, ihr Leben lang in einem Teil des Klosters zu bleiben. Auf das Dormitorium und Refektorium wolle man ja gerne verzichten.<sup>2)</sup>

Aus diesen Briefen ersieht man, welch' guter Geist damals noch die Mitglieder des Kapellendorfer Konventes beselte. Die Nonnen waren sicherlich nicht die treibende Macht, die das Kloster dem Untergange immer näher brachte. Auch der Burggraf von Kirchberg zeigte sich seiner Vorfahren würdig, indem er bis zuletzt für die Rechte der Stiftung eintrat. Schweren Herzens werden sowohl er als die noch lebenden Nonnen von Kapellendorf im Jahre 1528 das endgültige Aufhebungsdekret des Klosters vernommen haben, das von dem Kurfürsten Johann von Sachsen erlassen wurde, nachdem schon im Jahre vorher alles Eigentum inventarisiert worden war.<sup>3)</sup> Die Klostergüter lieferten die Grundlage für das zu bildende Amt Kapellendorf. Der Burggraf von Kirchberg und Abt Hartmann von Fulda suchten nach der Aufhebung von ihren Stiftungen und Gütern soviel zu retten, als eben möglich war. Urkunden und Briefe, die darüber berichten, finden sich bei Avemann.<sup>4)</sup> Da sie sich aber nicht mehr auf ein noch bestehendes Kloster beziehen, gehören sie nicht mehr zu unserem Thema.

Mehr denn dreihundert Jahre hatte die Stiftung der Burggrafen von Kirchberg bestanden. Schon aus dem, was über das Verhältnis der Stifter und ihrer Nachkommen zu dem Kloster hier geboten werden konnte, kann man erkennen, daß Holtmeyer recht hat, wenn er schreibt:<sup>5)</sup> „Zu einem der be-

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich konnte Siegmund keine Antwort erteilen, weil ihm selbst noch kein Bescheid vom Kurfürsten zugegangen war.

<sup>2)</sup> Diplom Nr. 135.

<sup>3)</sup> Das Inventar wurde auf Befehl des Kurfürsten durch den Weimarer Schosser (Pfleger) Tiez im Beisein Friedrichs von Hofe, Hofmeisters und Amtmannes zu Kapellendorf, aufgenommen.

<sup>4)</sup> Diplom Nr. 137, 138, 139 aus den Jahren 1528, 1534, 1536.

<sup>5)</sup> A. a. O. S. 136. Außer dieser Stelle findet man noch dankenswerte Notizen über die Schicksale der Kirche und des Klosters nach der Aufhebung S. 192 und S. 381 fg. Die noch erhaltene Kirche zeigt ein Bild S. 381. Siehe auch dort die

deutenderen Frauenkonvente Thüringens schwang sich das Cisterzienserinnenkloster in Kapellendorf auf.“

### Anhang.

#### I.

Dem Kloster standen in den drei Jahrhunderten seines Bestandes 18 Aebtissinnen vor. Ihr Katalog weist folgende Namen auf:

1. Hedwig 1263, 1299.
2. Adelheid I. 1307.
3. Sophia von Kirchberg 1310, 1315.
4. Rosemundis 1326, 1328.
5. Elisabeth I. 1330.
6. Ottilia, Schenkin von Trebra, 1333, 1345.
7. Rosa 1350.
8. Kunigunde 1352, 1354.
9. Thele I. 1355.
10. Gertrudis 1357, 1359.
11. Thele II. Bauch (Buchen?) Vielleicht identisch mit Thele I.
12. Luckardis, Burggräfin von Kirchberg, 1374, 1394.
13. Giesela Jungen 1402, 1418.
14. Elisabeth II. (Ilse) Bols 1420, 1424.
15. Elisabeth III. Coppanz 1435.
16. Anna von Gebesen 1446, 1469.
17. Margaretha (Martha) von Oberniz 1486, 1491.
18. Adelheid II. Rynnen 1509, 1525.

#### II.

Die Namen der Pröpste sind folgende: 1)

- Conradus I. 1200.  
 Conradus II. 1263, 1272.  
 Hartungus 1280, 1293.  
 Theodoricus 1307, 1310.  
 Herboldus 1319.  
 Hermann I. von Sultzbach.  
 Nicolaus I. 1328, 1334.

Nota: Zwischenhinein wird 1331 Thyle als Propst angeführt und 1332 wird wieder eines Theodoricus gedacht; ob die Namen oder die Jahreszahl verschrieben

Literatur bis 1906, neuestens F. Weiner, Kapellendorf, seine Burg und sein Kloster, Thüringisches Monatsblatt XVII. (1909) 4.

<sup>1)</sup> Beide Kataloge sind bei Avemann, I. T. c. 7, § 4 zu finden. Die Jahreszahlen bedeuten anscheinend die Zeit, wann die betreffenden Personen urkundlich vorkommen.

sind, oder Thyle und Theodoricus dieselbe Person sind, muß dahingestellt bleiben.

Hermann II. von Sunneborn 1335, 1340.

Conradus III. gen. Hofmann 1341, 1343.

Friderici. Hat wieder resigniert.

Hermann III. von Sunneborn, sonst auch von Rüsteleben genannt, 1350. Ward zuerst von Mainz confirmiert. Hat vielleicht seines Alters wegen resigniert. Kommt neben seinem Nachfolger oft als Zeuge vor. Ist auch später noch für das Kloster besorgt.

Henricus I. von Smyre<sup>1)</sup> 1361, 1364.

Conradus IV.

Siegfried I. gen. Baerger 1370, 1374.

Johannes I. Marold 1380.

Gottfried von Ebeleben 1382, 1394.

Hermann IV. Bitterolph, hat seine Dimission erhalten.

Nicolaus II. Libergyn 1402, 1403 bestätigt.

Henricus I. gen. Nasse 1413, 1414.

Gabriel Smedes (Faber) von Apolda 1420. War 1417 noch Pfarrer von Ecklofstete.

Henricus III. Wigkmann 1424. War vorher Canonikus regularis zu Ettersburg.

Nikolaus III. Junge 1435.

Johannes II. Nasse 1446, 1461.

Nota: Zwischen diesen Jahren werden noch ausdrücklich als Vorsteher angeführt Paulus Fabri 1449 und wieder Joh. Nasse, hernach Werner von Meldingen 1455 und dann abermals Joh. Nasse 1461.

Siegfried II. Kesselborn 1469.

Johannes III. Läufer 1486, 1490.

Johannes IV. Geismar 1502, 1504.

Albertus Botterina, wird 1506 als tot aufgeführt. An seiner Stelle sollte in demselben Jahre installiert werden

Johannes V. Bottene.

Johannes VI. Löher 1524. Letzter Propst.

---

<sup>1)</sup> v. Smyra, altadeliges Geschlecht in Thüringen, führt seinen Namen nach einem bei Erfurt gelegenen Dorfe Smire.